

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Jugendhilfeausschuss, JHA/034/ XII	
Sitzung am	: 27.01.2022	
Sitzungsort	: Digitale Sitzung - Übertragung für Einwohner*innen zu verfolgen im Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:17	Sitzungsende : 21:02

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Petra Müller-Schönemann
Schriftführung	: gez.	Kira Bork

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.01.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Müller-Schönemann, Petra

Teilnehmende

**Arbeck, Kathrin
Banse, Wolfgang
Berbig, Miro
Bünning, Ulf
Gebert, Sonja
Gräper, Cedric
Hahn, Sybille
Hartojo, Elisabeth Hannelore
Henke, Christina
Khader, Seriwani
Lunding, Arne
Mährlein, Tobias
Müller, Lars
Sadeghian, Helen, Dr.
Schloo, Denise
Schloo, Tobias
Schulz, Frank
Weiß, Claudia Maria**

Vertretung für Herrn Thedens

**Vertretung für Frau Dogunke
Vertretung für Herrn Rathje
Vertretung für Herrn Pender**

Vertretung für Frau Raad

Sitzung verlassen um 19:22 Uhr

Verwaltung

Ahrens-Sobanski, Martina

Bartels, Jutta

**Bhaumick, Anadebi
Bollin, Felix
Bülter, Ulrike
Frenzel, Christin
Gattermann, Sabine
Jankowski, Oliver
Jové-Skoluda, Joachim
Kahnert, Hauke
Metzler, Michael
Musah, Melanie**

**Kita-Beratungsstelle
Sitzung verlassen um 19:36 Uhr
Kita-Beratungsstelle
Sitzung verlassen um 19:36 Uhr
FBL 411
RPA
AL 41
Protokollführung
AL 42
Jugendamt
FBL 422
Jugendamt
Seniorenbeirat
Kordinatorin der Schnittstelle
Jugendhilfe/Schule**

**Sauerland, Sonja
Schmieder, Katrin
Schulz, Iris
Traulsen, Frank**

**Jugendamt
Dez II
VHS
FBL 41**

Protokollführung

Bork, Kira

Protokollführung

sonstige

Wendorf, Sven

Stadtvertreter

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

**Dogunke, Solveigh
Pender, Patrick
Raad, Miriam Yvonne
Thedens, Thomas
Wiedemann, Michael**

Sonstige Teilnehmende

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.01.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2021

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 09.12.2021

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 : B 22/0014

Kita-Bedarfsplanung und Kita-Bedarfsplan nach §§ 8 – 13 KiTaG

TOP 7 : M 21/0595

Vorstellung des Tätigkeitsberichts der Fachberatungsstelle für Kindertagesstätten

TOP 8 :

Vorstellung der Evaluation der Schulsozialarbeit

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :

Fragen der Einwohner*innen

TOP 10.2 :

Vorstellung der neuen pädagogischen Fachbereichsleitung

TOP 10.3 : M 21/0597

Anfrage der Fraktion Freie Wähler zum Erzieher*innen-Notstand

TOP 10.4 :

Corona-Infektionsgeschehen in Norderstedter Kitas

**TOP 10.5 :
Anti-Aggressionstraining**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 11 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

**TOP 11.1 :
Kita Storchengang**

**TOP 11.2 :
Verabschiedung von Frau Bülter**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum	: 27.01.2022

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Müller-Schönemann eröffnet die 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der XII. Wahlperiode. Sie begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter*innen, die Mitglieder des Ausschusses, die Gäste, die Einwohner*innen im Plenarsaal und die neue Stadträtin Frau Schmieder zur digitalen Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Frau Schmieder wird durch Frau Müller-Schönemann vorgestellt.

Frau Müller-Schönemann stellt die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit zurzeit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Zu den genannten Tagesordnungspunkten bestehen keine Fragen.

Frau Henke nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2021

Die Mitglieder diskutieren über die Genehmigung der letzten Niederschrift vom 11.11.2021. Die Niederschrift wird dem Jugendhilfeausschuss erneut zur Abstimmung vorgelegt.

TOP 4: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 09.12.2021

Es liegen keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 09.12.2021 vor.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden und stellt folgende Frage:

- In der letzten Sitzung hatte Herr Hopp angefragt, ob Personal aus anderen Bereichen für Kitas eingesetzt werden können. Ist es weiterhin geplant, weiteres Personal aus anderen Abteilungen für Kita-Betreuung einzusetzen?

Er bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Frau Gattermann erläutert, dass aktuell Kolleg*innen, die eine pädagogische Ausbildung haben, in einer städtischen Kita eingesetzt werden. Aber z.B. Personal aus Bereichen wie der Schulsozialarbeit nicht eingesetzt wird, weil die Kräfte dort gebraucht werden.

**TOP 6: B 22/0014
Kita-Bedarfsplanung und Kita-Bedarfsplan nach §§ 8 – 13 KiTaG**

Frau Müller-Schönemann ruft die Vorlage B 22/0014 zur Kita-Bedarfsplanung und zum Kita-Bedarfsplan nach §§ 8 – 13 KiTaG auf.

Frau Henke erscheint um 18:38 Uhr zur Sitzung.

Herr Kahnert erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Frau Gattermann die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss bedankt sich für die großartige Vorlage.

Beschluss:

Der Kita-Bedarfsplan der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 7: M 21/0595
Vorstellung des Tätigkeitsberichts der Fachberatungsstelle für Kindertagesstätten**

Frau Müller-Schönemann ruft die Vorlage M 21/0595 für die Vorstellung des Tätigkeitsberichts der Fachberatungsstelle für Kindertagesstätten auf.

Die Mitarbeiterinnen Frau Ahrens-Sobanski und Frau Bartels der Kitaberatungsstelle stellen sich dem Ausschuss vor. Anschließend gehen aufgrund der Aktualität besonders auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit den damit verbundenen Kita-Schließungen ein.

Frau Ahrens-Sobanski erläutert im Tätigkeitsbericht der Fachberatungsstelle Kindertagesstätten, dass Kinder in Zeiten der Pandemie, hinsichtlich der Autonomieentwicklung und der sozialen Verbundenheit eingeschränkt sind und sich dieses auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirkt. Die Kinder sollen in dieser Zeit unterstützt werden und lernen mehr eigenständig zu werden. Kindern muss der Raum gegeben werden, um sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln zu können, auch während der Arbeit unter Pandemiebedingungen. Auch die

Eingewöhnungsprozesse unterlagen und unterliegen während der Pandemie großen Unsicherheiten, so wurden während des Lockdowns Kinder bis zu dreimal eingewöhnt und Trennungsängste immer wieder erneut aktiviert.

Herr Müller verlässt die Sitzung um 19:10 Uhr.
Herr Müller erscheint um 19:12 Uhr wieder zur Sitzung.

Frau Ahrens-Sobanski erläutert, dass Kitas wieder zu einem Ort mit hoher pädagogischer Qualität gemacht werden sollen. Viele pädagogischen Fachkräfte sind sich dessen bewusst und wünschen sich, nicht mehr vor dem Dilemma zu stehen, zwischen Achtung der Bedürfnisse der Kinder und der Realisierung der jeweils geltenden aktuellen Corona-Verordnung zu entscheiden.

An vieles haben sich die Kinder vermeintlich gewöhnt, wie Hände waschen, Masken tragen, Abstand halten etc. Dennoch haben sich besondere Verhaltensweisen von Kindern verstärkt. So zeigen Kinder, die schon vor der Pandemie Probleme hatten und nicht genügend Zuwendung und Unterstützung in der Familie erhalten konnten, zunehmend verstärkte Auffälligkeiten, wie sowohl aggressive als auch sich zurückziehende Verhaltensweisen. Frau Bartels betont auch, dass die Maskenpflicht den Kindern das Lesen der Mimik sehr erschwert, was wichtig für die Identifikations- und Sprachentwicklung sei.

Frau Bartels spricht als positive Auswirkung an, dass in den Zeiten, in denen aufgrund der Pandemie weniger Kinder in den Gruppen waren und sind, die kleineren Gruppengrößen bei mehreren Kindern ein positiveres Sozialverhalten und ein intensiveres Gruppengefühl bewirken.
Anschließend geht sie auf den Kinderschutz ein.

Frau Schloo verlässt die Sitzung um 19:22 Uhr.

Herr Gräper stellt die Frage, ob es Beispiele bzw. Auswirkungen für eine Traumatisierung gäbe und ob es schon Studien dazu gibt. Frau Bartels und Frau Ahrens-Sobanski nehmen dazu Stellung und die Ausschussmitglieder diskutieren.

Die Studie über „Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe“ wird als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben.

Frau Gebert verlässt die Sitzung um 19:33 Uhr.
Frau Gebert erscheint um 19:35 Uhr wieder zur Sitzung.

Frau Bartels und Frau Ahrens-Sobanski verlassen die Sitzung um 19:36 Uhr.

TOP 8: Vorstellung der Evaluation der Schulsozialarbeit

Frau Bülter gibt die Präsentation zur Evaluation der Schulsozialarbeit als **Anlage 2** zu Protokoll.

Frau Bülter stellt die neue Jugendhilfeplanerin Frau Sauerland vor.

Die Präsentation wird durch Frau Sauerland und Frau Musah vorgestellt und soll einen Einblick die Schulsozialarbeit geben.

Frau Sauerland und Frau Musah beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Bünning verlässt die Sitzung um 19:53 Uhr.
Herr Bünning erscheint um 19:55 Uhr wieder zur Sitzung.

Frau Hahn verlässt die Sitzung um 19:57 Uhr.
Frau Hahn erscheint um 19:59 Uhr wieder zur Sitzung.

Frau Ahrbeck schlägt vor, die Präsentation dem Ausschuss Schule und Sport vorzulegen.
Die Verwaltung wird die Präsentation dem Ausschuss Schule und Sport zuleiten.

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden und stellt folgende Frage:

- Vor einiger Zeit hat es eine Umfrage durch den KJB gegeben, Angsträume betreffend. Ist geplant, eine erneute Umfrage (z.B. an Schulen) mit dem KJB zu diesem Thema zu machen?

Er bittet um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Frau Müller-Schönemann und Herr Banse antworten, dass eine Umfrage derzeit nicht angedacht ist zu wiederholen.

Herr Schloo wirft ein, dass es im Moment keine neuen Projekte des KJBs gibt.

Herr Jankowski nimmt dazu Stellung, dass die Umfrage nicht vergessen worden ist. Der Fachtag wird noch geplant, konnte bisher nur nicht umgesetzt werden, aufgrund der Pandemie.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1:
Fragen der Einwohner*innen**

Frau Gattermann gibt die schriftliche Beantwortung von Fragen aus der Einwohnerfragestunde am 09.12.2021 als **Anlage 3** zu Protokoll.

**TOP 10.2:
Vorstellung der neuen pädagogischen Fachbereichsleitung**

Frau Bültel stellt die neue pädagogische Fachbereichsleitung Frau Bhaumick vor.

Herr Gräper verlässt die Sitzung um 20:34 Uhr.
Herr Gräper erscheint um 20:37 Uhr wieder zur Sitzung.

**TOP 10.3: M 21/0597
Anfrage der Fraktion Freie Wähler zum Erzieher*innen-Notstand**

Herr Jove-Skoluda gibt die Vorlage M 21/0597 zum Erzieher*innen Notstand als **Anlage 4** zu Protokoll.

TOP 10.4: Corona-Infektionsgeschehen in Norderstedter Kitas

Herr Jove-Skoluda berichtet, dass seit Beginn des Jahres 2022 in den Norderstedter KiTas ein starkes Infektionsgeschehen herrscht.

Die Ausbreitung der Omikron-Variante sowie die nun auch in Schleswig-Holstein stark angestiegenen Inzidenzwerte, zuletzt insbesondere auch im Kreis Segeberg, haben Auswirkungen auf die Betreuung der Kinder in Norderstedt.

Es gibt mittlerweile in praktisch jeder Einrichtung Kinder, die aufgrund von Infektionsfällen in der Familie die KiTa zeitweilig nicht besuchen können. Infektionen bei Beschäftigten und Kindern führen auch immer öfter zu einem Infektionsgeschehen in den Einrichtungen selbst. So mussten zahlreiche einzelne Gruppen und Teile von Einrichtungen zeitweise geschlossen werden. Da immer mehr Eltern aufgrund der Infektionslage ihre Kinder, auch auf den Appell der Einrichtungen hin, regelmäßig testen, werden zudem offenbar immer mehr Infektionen auch bei symptomlosen Kindern bekannt.

Die Einrichtungsträger und KiTa-Leitungen stehen dabei regelmäßig vor dem Dilemma, einerseits das landespolitische Ziel zu erfüllen, die KiTas offenzuhalten, und den Eltern, die dringend auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, diese auch verlässlich anbieten zu können. Andererseits gilt es, die Beschäftigten und Kinder sowie deren Familien möglichst vor Ansteckungen zu schützen und Infektionsketten zu unterbrechen. Auch ist es aufgrund der ohnehin angespannten Personalsituation in vielen Einrichtungen organisatorisch schwierig, die vollumfängliche Betreuung, gerade in den Randzeiten, sicherstellen zu können, wenn eine Vermischung der Kinder und Mitarbeiter*innen dabei möglichst vermieden werden soll.

Hinzu kommt, dass der Infektionsschutz des Gesundheitsamtes Segeberg aufgrund starker Überlastung häufig nicht mehr in der Lage ist, zeitnah auf Meldungen zum Infektionsgeschehen in den KiTas zu reagieren und Quarantäneentscheidungen zu treffen, so dass teilweise die KiTas selbst über Gruppenschließungen entscheiden mussten und müssen, was insbesondere aufgrund sich ständig ändernder Absonderungsregelungen zusätzlich erschwert wird.

Es ist aktuell davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft noch nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen ist und die Eltern sich auch weiterhin kurzfristig auf Quarantänemaßnahmen einstellen müssen. In der derzeitigen Situation trifft das dann auch die Eltern in systemrelevanten Berufen, da in der Regel ganze Gruppen in Quarantäne müssen.

TOP 10.5: Anti-Aggressionstraining

Herr Banse berichtet über den Träger Regenbogen aus Kaltenkirchen und regt an zu überlegen, ob es für sich für Norderstedt ein eigenes Angebot geben sollte.

Frau Bülter bedankt sich für die Anregung und berichtet, dass in 2021 fünf Jugendliche ein Anti-Aggressionstraining absolviert haben. Die Verwaltung wird das Thema für Norderstedt prüfen.

Frau Weiß verlässt die Sitzung um 20:47 Uhr.

Frau Weiß erscheint um 20:48 Uhr wieder zur Sitzung.

Frau Müller-Schönemann schließt die öffentliche Sitzung um 20:47 Uhr.

1 Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona?
2 Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe
3
4

5 **Gemeinsames Positionspapier**
6 **von AGJF und BAG Landesjugendämter**
7

8 **Inhaltsverzeichnis**
9

10	Vorbemerkung	2
11	Einleitung	2
12	1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen und ihre	3
13	Familien	3
14	Verlust sozialer Kompetenzen und Kontakte	3
15	Lernsituationen und fehlende digitale Ausstattung	4
16	Gesundheitliche Folgen der reduzierten Bildungs- und Betreuungsangebote	4
17	2. Handlungsbedarfe mit Blick auf junge Menschen und ihre Familien sowie	
18	Fachkräfte in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe.....	5
19	Stärkere Beteiligung von jungen Menschen	5
20	Frühe Hilfen	6
21	Frühkindliche Bildung und Betreuung	7
22	Elternbeteiligung	8
23	Fortbildung der Fachkräfte	8
24	Hilfen für besonders belastete junge Menschen und ihre Familien	9
25	Angebote der Familienerholung	9
26	Familien- und Jugendbildungs- und Freizeitstätten	9
27	Jugendförderung.....	10
28	(Internationale) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit,	
29	Jugendzentren	10
30	Schulsozialarbeit.....	12
31	Stationäre Hilfen	13
32	Kinderschutz und Familien mit einem erhöhten jugendamtlichen	
33	Unterstützungsbedarf - Allgemeine Soziale Dienste (ASD)	13
34	Offensive Jugendhilfeplanung	14
35	Mentoring-Programme	14
36	3. Für die Kinder- und Jugendhilfe aus Corona lernen und für weitere	
37	gesellschaftliche Krisen gut aufgestellt sein – was es braucht	15

38
39
40

41 **Vorbemerkung**

42 AGJF und BAGLJÄ haben ein gemeinsames Expertenhearing zur Situation von Kindern
43 und Jugendlichen während der Corona-Pandemie durchgeführt. Das vorliegende Papier
44 nimmt eine Zusammenfassung wesentlicher Expertinnen- und Experteneinschätzungen
45 vor, wie sie sich in den Beiträgen zu diesem Hearing sowie in weiteren Studien und Fach-
46 beiträgen seit Beginn der Pandemie widerspiegeln. Zwangsläufig handelt es sich dabei
47 um eine Sammlung von Befunden, die an dieser Stelle nicht in Bezug auf den Zeitpunkt
48 ihres Erscheinens oder die spezifischen Fragestellungen, Zielgruppen und methodischen
49 Ansätze der jeweiligen Untersuchungen eingeordnet werden können. Auch die Unter-
50 schiedlichkeit der Pandemiebedingungen in regionaler Hinsicht sowie im zeitlichen Ver-
51 lauf, der von einem Wechsel von Einschränkungen und Öffnungen geprägt war, bleibt an
52 dieser Stelle außer Acht. Es geht insgesamt darum, Schlaglichter auf im Verlauf der Pan-
53 demie festgestellte Tendenzen der Auswirkungen auf junge Menschen aufzuzeigen und zu
54 diskutieren.
55

56 **Einleitung**

57 In der Covid-19 Pandemie hat sich die Lebenssituation der gesamten Bevölkerung grund-
58 legend verändert. Insbesondere für Familien hatten wichtige Alltagsstrukturen und Ab-
59 läufe oftmals kaum noch Bestand. Normales und Selbstverständliches musste in kürzes-
60 ter Zeit neu gedacht und entschieden werden.
61

62 Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene waren die Auswirkungen gravierend: Ihre
63 alters- und entwicklungsabhängigen Handlungs-, Entscheidungs- und Mitbestimmungs-
64 möglichkeiten wurden während des Lockdowns stark reduziert und ihr Maß an Eigenstän-
65 digkeit, ihr Bewegungsradius und damit verbunden ihre Explorationsmöglichkeiten waren
66 sehr eingeschränkt. Besonders betroffen waren die Jugendlichen in einer Lebensphase,
67 die von familiären Ablösungsprozessen und Peer-Kontakten geprägt ist.
68

69 Die Bedürfnisse und Perspektiven von jungen Menschen fanden im Krisenmanagement
70 auf Bundes- und Länderebene, aber auch vor Ort in den Städten und Kreisen, häufig
71 nicht die erforderliche Beachtung. Vieles wurde „über“ junge Menschen entschieden, aber
72 eher selten gemeinsam mit ihnen besprochen.¹
73

74 Die negativen Folgen der Covid-19 Pandemie wirkten sich insbesondere auf die Bereiche
75 soziale Interaktion, emotionale Entwicklung, körperliche Aktivität, Bildung sowie physi-
76 sches und psychisches Wohlbefinden aus. Bestehende Ungleichheiten nahmen zu und
77 verringerte Teilhabe- und Chancengerechtigkeit zeigten sich noch deutlicher. Besonders
78 herausfordernd war die Situation für jene junge Menschen, die in belasteten Verhältnis-
79 sen aufwachsen.
80

81 Gerade unter dem Blickwinkel der Pandemie und der wiederholten Lockdownphasen wird
82 deutlich, dass junge Menschen Freiräume zur Entwicklung ihrer Interessen und Persön-
83 lichkeiten benötigen. Darüber hinaus ist in den kommenden Jahren aber auch von einem
84 erhöhten Bedarf der Unterstützung zur Bearbeitung von Krisenerfahrungen auszugehen,
85 wozu längerfristig geeignete Angebote und Räume zur Verfügung stehen müssen.
86

¹ Vgl.: Andresen et. al (2020): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen, <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078>.

87 Es stellt sich die Frage, was junge Menschen mittel- und langfristig nach der Pandemie
88 brauchen, damit sie trotz der erlebten Krisenzeit möglichst gestärkt und gesund heran-
89 wachsen können. Dieser anspruchsvollen Aufgabe stellen sich die verantwortlichen Ak-
90 teure der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik gemeinsam. Ziel
91 dieses Papiers ist es, die an vielen Stellen bereits dargestellten Folgen der Corona-Pan-
92 demie für junge Menschen noch einmal zusammenzufassen und die Diskussion über die
93 damit verbundenen Handlungsbedarfe auf der Grundlage eines gemeinsamen Positionspa-
94 piers der BAG Landesjugendämter und der AGJF auf den Ebenen des Bundes, der Län-
95 der und Kommunen anzuregen.

96
97

98 **1. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen und ihre** 99 **Familien**

100

101 Manchen jungen Menschen ist der Umgang mit den Herausforderungen durch die Pande-
102 mie gut gelungen, etwa weil sie in stabilen sozialen Verhältnissen leben und/oder über
103 hilfreiche Resilienzfaktoren verfügen.

104

105 Das in diesem Zusammenhang oft benannte „Brennglas der Corona-Pandemie“ lässt be-
106 reits bestehende Ungleichheiten und verringerte Teilhabe- und Chancengerechtigkeit
107 noch sichtbarer werden und hat – auch aufgrund der Dauer der Pandemie - diese ver-
108 stärkt. Grundsätzlich sind alle jungen Menschen von der Pandemie betroffen, insbeson-
109 dere die, die schon vor der Pandemie besonders belastet waren.

110

111 **Verlust sozialer Kompetenzen und Kontakte**

112 In der Corona-Pandemie sind die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen durch
113 begrenzte Besuche von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, ausbleibende Treffen in der
114 Peergroup und fehlende gemeinsame Aktivitäten (etwa durch Angebote der Jugendver-
115 bandsarbeit wie Zeltlager usw.) massiv eingeschränkt worden.² Viele junge Menschen
116 fühlten sich zunehmend einsam. Sie empfanden die Zeit der Kontaktbeschränkungen und
117 der sozialen Isolation³, in welcher eine gesellschaftliche Teilhabe überwiegend digital und
118 virtuell möglich war, als besonders lang.

119

120 Zahlreiche junge Menschen berichten über eine Verschlechterung ihrer Freundschaftsbe-
121 ziehungen durch die Einschränkung ihrer sozialen Kontakte, beschreiben das Leben wäh-
122 rend der Pandemie als sehr belastend und erlebten eine geminderte Lebensqualität.
123 Ängste, Sorgen, depressive Symptome sowie psychosomatische Beschwerden haben in
124 dieser Zeit auch bei jungen Menschen deutlich zugenommen, wie Studien belegen.⁴

125

126 Hier wird deutlich, welche psychischen Auswirkungen die Beschränkungen auf die in der
127 Jugendphase notwendigen Prozesse wie Verselbständigung, Selbstpositionierung und
128 Qualifizierung haben⁵ und wie wichtig für Jugendliche die Kontakte zur Peergroup sind.
129 Für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung in und nach der Corona-Pandemie

² Vgl. Destatis (2021): Zahl der Woche Nr. 08 vom 23. Februar 2021, www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2021/PD21_08_p002.html

³ Langmeyer et al. (2020): Kind sein in Zeiten von Corona, www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf.

⁴ Andresen, S./Heyer, L./Lips, A./Rusack, T. / Schröder, W./ Thomas, S. Wilmes, J. (2020): https://www.unihildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/JuCo_und_KiCo/Das_Leben_von_jungen_Menschen_in_der_Corona-Pandemie_2021.pdf

⁵ s. 15. Kinder- und Jugendbericht.

130 brauchen junge Menschen die Unterstützung von Familie und Schule ebenso wie den
131 Kontakt zu Gleichaltrigen.

132

133 Die (mittelfristigen) Folgen der Corona-Pandemie bei jungen Menschen werden noch zu
134 erforschen sein. Jüngere Kinder konnten kaum verstehen, weshalb sie nicht mehr auf
135 Spielplätze gehen konnten oder warum Kindertagesbetreuung, der Kontakt zu anderen
136 Kindern oder etwa den Großeltern plötzlich nicht mehr möglich waren.

137

138 Familien mit kleineren Kindern mussten zahlreiche Einschränkungen und damit einherge-
139 hende Belastungen bewältigen. Sie waren aufgrund der reduzierten Kontaktmöglichkeiten
140 weniger in soziale und familiäre Netzwerke eingebunden und konnten darüber hinaus
141 kaum von Angeboten in den ersten Lebensjahren der Kinder profitieren. Auch Familien,
142 die grundsätzlich über weitgehende Ressourcen und Kompetenzen verfügen, sind an ihre
143 Grenzen gekommen.

144

145 Unabhängig davon, wie die einschneidenden Infektionsschutzmaßnahmen sich angesichts
146 der Vielgestaltigkeit der Lebensbedingungen und auch persönlicher Resilienzfaktoren auf
147 das Leben von Kindern und Jugendlichen ausgewirkt haben bzw. noch auswirken, ist
148 grundsätzlich zu berücksichtigen, dass – gemessen an der begrenzten Zeit des Kindes-
149 und Jugendalters – die Zeitspannen erhöhter Kontaktbeschränkungen und „Lockdowns“
150 für junge Menschen eine wesentlich größere Bedeutung haben als für Erwachsene. Zur
151 Gesamtbetrachtung der Situation von Kindern und Jugendlichen gehört aber zugleich
152 auch, sowohl den „Verlust“ von Erlebnissen und Erfahrungen als auch den „Gewinn“
153 neuer, lebensprägender Erfahrungen und Kompetenzen in den Blick zu nehmen.

154

155 **Lernsituationen und fehlende digitale Ausstattung**

156 Die Bildungsmöglichkeiten waren im Distanzunterricht stark eingeschränkt, vor allem für
157 leistungsschwächere junge Menschen mit geringen Bildungsressourcen und einge-
158 schränkten Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern. Für junge Menschen in beengten
159 Wohnsituationen mit wenig Rückzugsmöglichkeiten und fehlenden digitalen Endgeräten
160 sowie fehlendem Datenvolumen war ein konzentriertes Lernen im Homeschooling erheb-
161 lich erschwert. Informelle Bildungsangebote etwa in der Kinder- und Jugendarbeit oder
162 ähnliches waren zum Teil geschlossen oder nur beschränkt zugänglich.

163

164 Letztlich fehlte es häufig in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe an digitaler Aus-
165 stattung und leistungsfähigen Anschlüssen.

166

167 Zudem kann die personale Beziehungsarbeit als Kern der Kinder- und Jugendhilfe nicht
168 vollständig durch digitale Formate ersetzt werden, obgleich vieles versucht und ermög-
169 licht wurde. Pädagogischen Fachkräften sowie Lehrer*innen fehlte es teilweise – beson-
170 ders zu Beginn der Pandemie - an Erfahrung und Konzepten im Bereich der Digitalisie-
171 rung und dem Einsatz digitaler Medien zur Arbeitsunterstützung, um die Lehrinhalte ent-
172 sprechend aufbereiten und vermitteln zu können.

173

174 **Gesundheitliche Folgen der reduzierten Bildungs- und Betreuungsangebote**

175 Die reduzierten Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Betretungsverbote mit Not-
176 betreuung, Wechselunterricht und andere Formen des reduzierten Lernens führten zu ne-
177 gativen Effekten in der fachspezifischen Kompetenzentwicklung und allgemeinen kogniti-
178 ven Entwicklung von jungen Menschen. Dies betrifft ebenso die fehlenden oder zu weni-
179 gen Sprachförderangebote und Betreuungseinschränkungen bei Kindern, für die eine

180 durchgängige Förderung zum Beispiel in der Kindertagesbetreuung wichtig gewesen
181 wäre. Der zusätzliche Ausfall alternativer Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung führte bei
182 vielen jungen Menschen zu Bewegungsmangel, Gewichtszunahme und anderen gesund-
183 heitlichen Problemen. Für viele sind die Kindertagesbetreuung oder die Schule oft zent-
184 rale Orte, an denen sie regelmäßig und gesund essen und kognitiv sowie motorisch ge-
185 fördert und gefordert werden. In diesen Einrichtungen können sie sich austoben und aus-
186 probieren, mit Gleichaltrigen in Interaktion treten und vielfältige sozialisierende Erfahrun-
187 gen machen. Dies war in der Pandemie häufig eingeschränkt.

188
189

190 **2. Handlungsbedarfe mit Blick auf junge Menschen und ihre Familien so-** 191 **wie Fachkräfte in den Feldern der Kinder- und Jugendhilfe**

192

193 Mit dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ werden für die Jahre 2021 und 2022
194 insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Dies ist eine wichtige Unterstützung für die
195 jungen Menschen. Gleichwohl kann das Programm schon wegen seiner zeitlichen Begren-
196 zung die Folgen der Corona-Pandemie für gelingendes Aufwachsen nicht vollständig kom-
197 pensieren und sollte nicht als Ersatz für die bestehende Infrastruktur und Angebotspa-
198 lette in den kommunalen Haushalten angesehen werden. Vielmehr sind diese als Ergän-
199 zung zu verstehen. Das Bundesprogramm – wie auch die zusätzlich geschaffenen Lande-
200 sprogramme – sind hilfreich und unterstützend um auf die zusätzlichen, durch die Aus-
201 wirkungen der Corona-Pandemie notwendig gewordenen Aufgaben und Initiativen reagie-
202 ren zu können, um Kindern und Jugendlichen kurzfristig einen Anschluss zu ermöglichen
203 und die derzeitigen Bedarfe von jungen Menschen und ihren Familien aufzugreifen.

204

205 Um sicherzustellen, dass die Maßnahmen die Adressat*innen direkt erreichen, müssen
206 diese im besten Sinne in die vorhandenen Regelstrukturen und Präventionsstrategien in-
207 tegriert sein. Ferner sollten weitere Maßnahmen mittel- bis langfristig entsprechend der
208 definierten Bedarfe entwickelt und die bestehenden Förderstrukturen auf ihre Krisenfes-
209 tigkeit hin überprüft werden.

210

211 Um die Folgen der Pandemie nachhaltig abzumildern, kann zudem eine Fortsetzung der
212 jetzt initiierten Unterstützungsangebote in vielen Bereichen über Dezember 2022 hinaus
213 erforderlich sein. Daher sollte darauf geachtet werden, dass zusätzliche Angebote nicht
214 nur als Sofort- bzw. Kurzprogramme unterstützt und finanziert, sondern stabile Finanzie-
215 rungen auch darüber hinaus angestrebt werden.

216

217 Für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich auf Grundlage der zuvor geschilderten Situ-
218 ation folgende zentrale Handlungsfelder:

219

220 **Stärkere Beteiligung von jungen Menschen**

221 In Krisen braucht es Strukturen, Netzwerke, Instrumente und Schutzkonzepte, die zuvor
222 nachhaltig implementiert wurden, um ihre Funktion zu erfüllen. Diese stellen sicher, dass
223 die Beteiligungsrechte von jungen Menschen auch in schwierigen Zeiten weiterhin ange-
224 wendet und nicht ausgesetzt werden. Dass die Stärkung und Erweiterung der Beteili-
225 gungsstrukturen für junge Menschen und ihre Familien wichtig sind, wurde während der
226 Pandemie sehr deutlich.

227

228 Die Prämisse, junge Menschen in angemessener Form an sämtlichen sie betreffenden
229 Entscheidungen zu beteiligen, beschränkt sich nicht auf einzelne gesellschaftliche Lebens-
230 bereiche, sondern gilt generell. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die
231 Kommunen, Schulen, Kindertagesbetreuung, Freizeiteinrichtungen, Jugendarbeit und -
232 verbände und nicht zuletzt an die erzieherischen Hilfen. Die Einbindung der jungen Men-
233 schen in die Gestaltung von Regeln und in Entscheidungsprozesse ermöglicht es diesen
234 frühzeitig, zentrale Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln und ist für ihre Entwick-
235 lung wichtig. Mitreden, mitgestalten und mitbestimmen sind gesetzlich verankerte Rechte
236 der jungen Menschen. Sie sind dabei zu unterstützen, sich engagieren zu können, Mög-
237 lichkeitsräume zu erschließen und in eigenverantwortlicher Weise ihre Rechte wahrzuneh-
238 men bzw. selbstbewusst einzufordern. Hier sollten entsprechende Verfahren weiterentwi-
239 ckelt und in den Einrichtungen etabliert werden. Ebenso sollten die bestehenden Verfah-
240 ren auf ihre Krisenfestigkeit hin überprüft werden.

241
242 Unter Berücksichtigung der gravierenden negativen Auswirkungen der Pandemie auf
243 junge Menschen ist es umso wichtiger, ihre Bedürfnisse, Rechte und Interessen wieder in
244 den Fokus zu rücken, entstandene Handlungsbedarfe anzugehen und weiteren Belastun-
245 gen entgegenzuwirken.

246

247 **Frühe Hilfen**

248 Die Frühen Hilfen als präventives, freiwilliges und kostenloses Unterstützungssystem für
249 Familien mit Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sind niedrigschwellig angelegt.
250 Sie umfassen praktische Hilfen, Beratung, Begleitung und Vermittlung und haben einen
251 besonderen Fokus auf Familien mit psychosozialen Belastungen.

252

253 Durch die Corona-Pandemie war der niedrigschwellige Zugang zu einigen Angeboten
254 phasenweise kaum möglich. Unkomplizierte Zugänge zu Gruppenangeboten, kurzfristige,
255 individuelle Unterstützung ohne formale Hürden, Kontakt zu anderen Familien u.v.m. –
256 vieles, was Familien besonders an den Frühen Hilfen schätzen, ist teilweise durch krea-
257 tive Ideen, die Flexibilität engagierter Fachkräfte und den gefestigten Netzwerkstrukturen
258 in den Kommunen aufgefangen worden.

259

260 Trotzdem besteht großer Unterstützungsbedarf, gerade bei sozialer Isolation der Fami-
261 lien: Unterstützung durch und/oder gesundheitsorientierte Familienbegleitung (Familien-
262 hebammen, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte), offene Gruppenange-
263 bote, Kursangebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz, Angebote
264 der Beratung - beispielsweise in Familienzentren und Familienbüros - sowie Angebote an
265 den Schnittstellen zum Gesundheitswesen (Lotsendienste an Geburtskliniken und in Arzt-
266 praxen) müssen Familien, soweit unter jeweils geltenden Hygienebestimmungen möglich,
267 in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. Neu entstandene Bedarfslagen
268 müssen durch die Entwicklung neuer Angebote oder die Erweiterung von bestehenden
269 Angebotskapazitäten aufgegriffen werden.

270

271 Die Länder haben zuletzt im Rahmen des KJSG die Aufstockung und Dynamisierung der
272 Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen auf jährlich 65 Mio. Euro gefordert. Die Erfahrun-
273 gen der Auswirkungen der Pandemie zeigen, wie notwendig diese längst überfällige politi-
274 sche Entscheidung ist.

275

276

277 **Frühkindliche Bildung und Betreuung**

278 Während der Hochphase der Pandemie hat sich der Alltag von Kindern in Kindertagesein-
279 richtungen und in der Kindertagespflege stark verändert und war aufgrund neuer Gren-
280 zen und Regeln sowie der Umstellung oder dem Ausfall von gewohnten wichtigen Ritua-
281 len und Alltagsabläufen für die Kinder von Irritationen und Einschränkungen in ihrer
282 Selbstbestimmung geprägt. Die Rechte und Bedürfnisse von Kindern konnten längere
283 Zeit nicht wie gewohnt berücksichtigt werden. Ebenso konnten frühkindliche Bildungsan-
284 gebote während des Lockdowns nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden.

285

286 Auch die Kontaktabbrüche zu den Erzieher*innen als wichtige Bezugspersonen führten
287 häufig zu psychischen Belastungen der Kinder und erschwerten ihnen den Umgang mit
288 der Pandemie. Nicht überall konnten kreative Ideen der Kontaktaufrechterhaltung, wie
289 etwa das Briefeschreiben, Drehen von Videos und das Videochatten umgesetzt werden.

290

291 Es ist von zentraler Bedeutung, die Kindertagesbetreuungsangebote unter Berücksichti-
292 gung geeigneter Schutzmaßnahmen als „Räume der Kinder“ offen zu halten und damit
293 ein verlässliches und stabiles Betreuungs- und Bildungsangebot bereit zu stellen.

294 Dadurch kann auch in Krisenzeiten die kognitive und soziale Kompetenzentwicklung ge-
295 fördert werden. Nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, sondern für alle Kinder ist
296 eine verlässliche Förderung der Sprachentwicklung von Beginn an in den Bildungseinrich-
297 tungen erforderlich.

298

299 Täglich und verlässlich sollte insbesondere auch in den institutionellen Bildungs- und Be-
300 treuungsangeboten ein gesunder Lebensstil vermittelt werden, der Themen der Ernäh-
301 rung, Schlaf und Körperhygiene beinhaltet. Unerlässlich sind zudem Bewegungsangebote,
302 die für alle Entwicklungsbereiche der Kinder von größter Bedeutung sind.

303

304 Die Erfüllung dieser Grundbedürfnisse der Kinder ist eine Voraussetzung für deren psy-
305 chische Gesundheit und steigert ihre Belastbarkeit in dieser für sie besonders unsicheren,
306 veränderten Situation. Kinder können sich, soweit ihnen ein verlässlicher Rahmen und si-
307 chere Bindungen geboten werden, auf Veränderungen gut einstellen.

308

309 In vielen Familien haben sich im Laufe der Pandemie die Eltern-Kind-Beziehungen und
310 das Familienklima verändert: Durch die Reduzierung der Lebenswelt auf den Familien-
311 haushalt haben sich die Eltern-Kind-Beziehungen intensiviert. Positiv wurden die Ent-
312 schleunigung im Alltag und die entstandene Zeit für die Familie aufgenommen. Gleichzei-
313 tig fühlten sich die jungen Menschen gestresster und genervter und nahmen vermehrt
314 Streit und Konflikte im familiären Kontext wahr.⁶

315

316 Manche Eltern entwickelten aufgrund der Mehrfachbelastung von Home-Office, Kinderbe-
317 treuung und Home-Schooling Schuldgefühle einerseits gegenüber ihren Kindern und an-
318 dererseits gegenüber dem Arbeitgeber. Hinzu kam die Angst, nicht allen Anforderungen
319 und Verpflichtungen ausreichend gerecht zu werden. Insbesondere Alleinerziehende und
320 Eltern, die im Home-Office arbeiteten, empfanden körperliche und seelische Erschöpfung
321 durch die fehlende Infrastruktur bei Bildungs- und Betreuungsangeboten. Auch finanzielle
322 Ängste sowie die Angst vor eigener COVID-19-Erkrankung belasteten manches Familien-
323 klima.

324

⁶ Andresen et. al. (2020): „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“, <https://hil-dok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1166>.

325 Unter diesen Gesichtspunkten ist es von zentraler Bedeutung, Schul- und Kitabetreuung
326 mit angemessenen Hygiene- und Schutzkonzepten zu gewährleisten. Es müssen Kon-
327 zepte entwickelt werden, wie in zukünftigen Krisenzeiten der Anspruch auf Kindertages-
328 betreuung, auf Freizeitgestaltung und Ferienerholung, gerade auch für Kinder- und Ju-
329 gendliche, bei denen die Betreuung aufgrund eingeschränkter Erziehungskompetenz der
330 Eltern für die Entwicklung erforderlich ist, dauerhaft gewährleistet werden können.

331
332 Für Familien, die durch eine psychische und/oder Suchterkrankung der Eltern oder ander-
333 weitig besonders belastet sind, sind aufsuchende Angebote und eine Teilnahme an Be-
334 treuungs- sowie Bildungsangeboten, digital oder vor Ort jederzeit sicher zu stellen. Es
335 sollten Konzepte entwickelt werden, wie die Niedrigschwelligkeit der Zugänge zu den Un-
336 terstützungsleistungen auch in künftigen Krisenzeiten aufrechterhalten werden kann.

337

338 **Elternbeteiligung**

339 Aus Eltern- und aus Kinderperspektive haben die zeitweise sehr kurzfristig erfolgten und
340 zum Teil lang anhaltenden Einschränkungen von Betreuungs-, Beratungs- und Bildungs-
341 einrichtungen, die Hygieneauflagen und insgesamt der Umgang mit der Corona-Pandemie
342 dazu geführt, dass insbesondere die Angebote der Kindertagespflege und Kindertagesein-
343 richtungen als unzuverlässig wahrgenommen wurden. Man konnte sich nicht mehr auf
344 vereinbarte Zeiten verlassen, Planung war nur sehr eingeschränkt möglich und Entschei-
345 dungen nicht immer für die Betroffenen nachvollziehbar. Der Umgang mit der Situation
346 und die Maßnahmen waren regional unterschiedlich und teilweise von der Ausstattung
347 der Träger abhängig. Die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen
348 dem pädagogischen Personal und mit den Eltern hat unter diesen Umständen häufig ge-
349 litten.

350

351 Für die Zukunft ist die Beteiligung der Eltern und die Kommunikation mit ihnen noch bes-
352 ser sicherzustellen, um Akzeptanz zu schaffen und das Vertrauen wieder zu stärken. Wie
353 in vielen betroffenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ist hier die Orientierung an
354 Best Practice-Beispielen sinnvoll, damit die Betreuungsangebote der Länder sich an die-
355 sen orientieren können.

356

357 **Fortbildung der Fachkräfte**

358 Seit Pandemiebeginn bestand vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit ein erhöhter in-
359 haltlicher Arbeitsaufwand, da Leistungen und Angebote, die üblicherweise erbracht wer-
360 den, vollständig kompensiert werden mussten.

361

362 Für pädagogische Fachkräfte und Leitungen in der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es wei-
363 terer/anderer Fortbildungen, um die eigenen vorhandenen Ressourcen auszubauen und
364 eine Handlungs- und Anpassungsfähigkeit, auch in Ausnahmesituationen, zu erhalten. So
365 können die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Herausforderungen und ihre Fol-
366 gen bewältigt und während dieser Zeit Gelerntes und neu Erprobtes verstetigt werden.
367 Pädagogische Fachkräfte sollten auch im Sinne der Prävention so fortgebildet werden,
368 dass sie für auftretende psychische Probleme der Kinder sensibilisiert sind und über Re-
369 aktions- und Handlungsmöglichkeiten verfügen. Zudem sind Schulungen mit digitalen
370 Medien zur Kompetenzerweiterung absolut notwendig.

371

372 **Hilfen für besonders belastete junge Menschen und ihre Familien**

373 Da sich die psychischen Belastungen in den Familien ganz unterschiedlich zeigen, muss
374 psychologische/psychotherapeutische Unterstützung zeitnah bei emotionalen Problemen
375 von jungen Menschen in Anspruch genommen werden können. Die Ausweitung des Ange-
376 bots einer aufsuchenden Familientherapie könnte eine sehr hilfreiche und wichtige Unter-
377 stützung sein. Speziell für Familien, die von multiplen Problemen betroffen sind, einher-
378 gehend mit krisenhaften Verläufen und therapeutischem Bedarf, der aber mangels aus-
379 reichender Therapieplätze nicht zeitnah umsetzbar ist, wäre dieses Angebot eine wichtige
380 Unterstützung. Eine Abstimmung von therapeutischen/psychologischen Unterstützungs-
381 angebot in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
382 spielt hier eine maßgebliche Rolle.
383

384 Insbesondere für junge Menschen, die durch eine psychische und/oder Suchterkrankung
385 oder andere Belastungsfaktoren der Eltern betroffen sind, sollten aufsuchende Angebote,
386 eine Gewährleistung zur Teilnahme an Betreuungs- sowie Bildungsangeboten inklusive
387 Notbetreuungen, digital oder vor Ort jederzeit gewährleistet sein. Das Erkennen von An-
388 zeichen und der Umgang mit psychischen Erkrankungen setzen eine fachliche Schulung
389 der Mitarbeitenden verschiedener Einrichtungen zum Thema voraus.
390

391 Eine umfangreiche Vernetzung und Kooperation der Akteur*innen aus der Kinder- und
392 Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen ist Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und
393 abgestimmte Hilfestruktur, die Familien auch in Zeiten einer Pandemie zur Verfügung
394 steht.
395

396 **Angebote der Familienerholung**

397 Mit Blick auf die starke Belastung der Familien mit Kindern mit geringem Einkommen ist
398 die Stärkung der Familienerholung ein wesentlicher Aspekt der Folgenbekämpfung der
399 Pandemie für junge Menschen. Das Bundesfamilienministerium hat daher ein Sonderpro-
400 gramm zur Förderung von Familienerholungswochen aufgelegt. Es kann davon ausgegan-
401 gen werden, dass die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigen wird und ein entspre-
402 chender Bedarf auch nach der Pandemie noch auf längere Sicht besteht.
403

404 **Familien- und Jugendbildungs- und Freizeitstätten**

405 Familien-, Jugendbildungs- und Freizeitstätten leisten einen essenziell wichtigen Beitrag
406 für die Unterstützung von jungen Menschen und Familien. Dies bewahrheitete sich insbe-
407 sondere in der Pandemie. Durch die wiederholten Schließungen in den Zeiten der Lock-
408 downs zeigte sich deutlich, dass etwa die Familienbildungsstätten mit ihren spezifischen
409 präventiv-orientierten Angeboten Familien in ihrem jeweiligen Alltag unterstützen, berate-
410 ten und aktiv fördern.
411

412 Der zeitlich begrenzte Ausfall der Präsenzangebote in den Einrichtungen zeigte, dass es
413 nicht nur einen kontinuierlich vorhandenen Bedarf an Familien-, Jugendbildungs- und
414 Freizeitstätten gibt, sondern dass durch die Lockdown-Bedingungen mit Home-Schooling,
415 wegfallenden Sozialkontakten, fehlenden Freizeitaktionen und veränderten beruflichen
416 Herausforderungen neue und drängende Bedarfslagen hinzugekommen sind. Bereits in
417 der Pandemie stellten viele Träger ihre Angebote auf digitale, virtuelle Formate um und
418 konnten auf diese Weise einen Teil ihrer jugend- und familienstärkenden Aktivitäten auf-
419 rechterhalten. Dabei wird es auch künftig darum gehen müssen, den Ausbau digitaler An-
420 gebote mit entsprechenden Schulungen der Fachkräfte zum Erwerb von Kompetenzen im
421 Umgang mit den digitalen Medien zu begleiten.

422 Information, Begegnung und Beratung, Pflege der innerfamiliären Beziehungen, zur Or-
423 ganisation des Familienalltages, zur partnerschaftlichen Aufgabenteilung oder zur Ent-
424 spannung aller Familienmitglieder bleiben Bedarfe von Familien im Rahmen der Familien-
425 bildung. Ebenso sind die Themen Ernährung und psychische Gesundheit künftig in den
426 Fokus zu nehmen. Bei der Bewältigung der Pandemiefolgen können die Familien- und Ju-
427 gendbildungs- und Freizeitstätten einen wichtigen Beitrag leisten, wenn die Angebote in
428 die kommunale Planung der Kinder- und Jugendhilfeplanung integriert sind.

429

430 Auch die Jugendarbeit benötigt die Infrastruktur aus Jugendfreizeitstätten und anderen
431 Angeboten, um jungen Menschen die für ihre Entwicklung immens wichtigen Erfahrungs-
432 räume zu bieten.

433

434 **Jugendförderung**

435 Der originäre Auftrag der Arbeitsfelder, insbesondere die Stärkung der Kinderrechte
436 durch offene, partizipative, selbstwirksamkeitsbezogene und ermächtigende Räume und
437 Angebote war während der Pandemie nicht bedarfsgerecht ausführbar.

438

439 Im Bereich der Jugendförderung sind zur Sicherstellung digitaler Teilhabe während der
440 Corona-Pandemie folgende Handlungsbedarfe deutlich geworden:

- 441 - die Etablierung und der Ausbau einer digitalen Infrastruktur in den Einrichtungen
- 442 der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie bei den Zielgruppen,
- 443 - die Entwicklung niedrigschwelliger digitaler Zugänge (bedarfs- und zielgruppenori-
- 444 entiert),
- 445 - die Weiterentwicklung und Anpassung von pädagogischen Konzepten, die Schutz-
- 446 zerfordernisse und Medienbildung einschließen sowie
- 447 - Fortbildungen für Fachkräfte zum Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit digi-
- 448 talen Medien (Anwendungswissen).

449

450 Des Weiteren sind die Förderung von Kooperationen mit therapeutischen Einrichtungen
451 und der Aufbau multiprofessioneller Teams in den Einrichtungen und Angeboten genauso
452 notwendig wie die Deckung von Qualifizierungsbedarfen zu Schutz- und Medienkonzepten
453 und den psychischen Folgen der Corona-Pandemie. Deutlich geworden ist aber auch,
454 dass die Jugendförderung für junge Menschen wichtige Orte für die direkte persönliche
455 Begegnung und Kontakte sowie zur sozialen und emotionalen Persönlichkeitsentwicklung
456 vorhält, die es auch unter Pandemiebedingungen möglichst weitgehend aufrechtzuerhal-
457 ten gilt.

458

459 **(Internationale) Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Ju-**

460 **gendzentren**
461 Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit sind in ihrer Bedeutung für das Auf-
462 wachsen junger Menschen als systemrelevant anzuerkennen. Die infrastrukturelle Aus-
463 stattung an Angeboten der Jugend- und Jugendsozialarbeit gilt es zu erhalten, zu stärken
464 und verlässlich sowie dauerhaft zu fördern. Sie bilden das professionelle Rückgrat zur
465 Förderung einer kinder- und familienfreundlichen und somit zukunftsfähigen sozialen Inf-
466 rastruktur von Gemeinden und Städten. Die verlässliche und dauerhafte Förderung der
467 Arbeitsfelder ist eine Weichenstellung für die Zukunft, um eine breite Bildung sowie ge-
468 sellschaftliche Integration der nachwachsenden Generation zu gewährleisten und um Pro-
469 zessen der Ausgrenzung von benachteiligten jungen Menschen entgegen zu wirken.

470

471 Beteiligungsstrukturen für junge Menschen müssen gesichert und weiterentwickelt wer-
472 den. Hierbei spielen Einrichtungen und Dienste der Jugend- und Jugendsozialarbeit eine
473 tragende Rolle.

474

475 Wichtig sind die Stärkung und Förderung von aufsuchender und mobiler Jugend- und Ju-
476 gendsozialarbeit. Während der Corona-Pandemie waren Jugendtreffs in vielen Kommunen
477 lange geschlossen und auch spezifische Beratungsangebote nur eingeschränkt erreichbar.
478 Mit der schrittweisen Öffnung sind einige Jugendliche jedoch nicht wieder erschienen. Dort
479 gilt es nun, diese durch persönliche Ansprache zurückzuholen und in diesem Kontext
480 auch ehrenamtlich Engagierte für Jugendbildung und Jugendarbeit zurückzugewinnen.

481

482 Das Arbeitsfeld der internationalen Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur inter-
483 nationalen Verständigung und ist ein Zeichen von zivilgesellschaftlichem Engagement. In-
484 ternationale Jugendarbeit fördert eine weltoffene und demokratische Jugend, welche von
485 dem internationalen Austausch profitiert und die europäische Gesellschaft stärkt. Auch
486 aufgrund der temporären pandemiebedingten Grenzsicherungen kam die Gefahr eines
487 Rückbezugs zu einer geschlossenen Nationalstaatlichkeit auf. Internationale Jugendarbeit
488 kann zu einem offenen Europa für junge Menschen beitragen und muss deshalb gestärkt
489 werden.

490

491 In den Komm-Strukturen der Jugendarbeit gilt es, die stärkere Verschränkung und gra-
492 duelle Verschmelzung analoger und digitaler Lebenswirklichkeiten für die pädagogische
493 Arbeit stärker in den Blick zu nehmen. Der Sozialraum junger Menschen ist auch digital.
494 Relevant ist zukünftig neben dem Ausbau und der Wiederaufnahme der persönlichen
495 Kontakte und Präsenzangebote generell, die Unterstützung und Weiterentwicklung hybri-
496 der und digitaler Angebotsformen zu fördern, etwa durch ein digitales Jugendzentrum o-
497 der die Internetpräsenz von Angeboten.

498

499 Wesentlich ist es, die Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechte der jungen Menschen in
500 das Zentrum der pädagogischen Arbeit zu stellen und auch für digitale oder hybride An-
501 gebote umzusetzen. Dabei können die Erfahrungen mit digitalen Formaten und Kommu-
502 nikationsformen dauerhaft und sinnvoll mit den weiterhin an erster Stelle stehenden Vor-
503 Ort-Angeboten kombiniert werden. Damit die digitale Infrastruktur weiter verwendet wer-
504 den kann, brauchen die Akteur*innen der Jugendarbeit außerdem nicht nur kurzfristig,
505 sondern auch langfristig zusätzliche Mittel, um die Kosten für Ausstattung und Lizenzen
506 tragen zu können.

507

508 Um für diese Handlungsfelder eine eigene Digitalstrategie weiterentwickeln zu können,
509 schließt sich die AGJ⁷ der Forderung des Bundesjugendkuratoriums⁸ nach einem Digital-
510 Pakt Kinder- und Jugendhilfe an. Auch das Thema Datenschutz stellt die Jugendarbeit
511 weiterhin vor große Herausforderungen, hier benötigt sie Unterstützung.

512

513

514

515

⁷ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche. Junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit“, 2021, S. 13.

⁸ Bundesjugendkuratorium (23.02.2021): Digitalität von Kindheit und Jugend: Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe, www.bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2021_digitalpakt.pdf.

516 **Schule gestalten und Übergänge in den Beruf stärken**

517 Anschlüsse an die Regelsysteme sollten hergestellt und junge Menschen wieder an den
518 regelmäßig stattfindenden Präsenzunterricht herangeführt werden. Dazu ist eine enge
519 Kooperation zwischen den Betreuungs- und Bildungssystemen notwendig und sollte, wo
520 erforderlich, möglichst intensiviert und verbessert werden. Bildungs- und Unterstützungs-
521 strukturen sollten so gestaltet werden, dass sie nicht nur pandemiebedingte Defizite
522 kompensieren, sondern auch bestehenden Ungleichheiten von jungen Menschen nachhal-
523 tig begegnen. Neben den schulischen Aufholprogrammen sollten ebenso die Sozialisie-
524 rung und Teilhabe in Gesellschaft und Gemeinschaft im Vordergrund stehen.

525
526 Lösungsansätze dürfen sich jedoch nicht nur auf allgemeinbildende Schulabschlüsse fo-
527 kussieren, sondern müssen auch Übergänge und weiterführende berufsqualifizierende Bil-
528 dungsverläufe mitbetrachten, um junge Menschen, besonders in prekären Lebenslagen
529 beim Übergang Schule-Beruf nicht allein zu lassen. Dabei geht es insbesondere um die
530 Schnittstellen zwischen den jeweiligen Einrichtungen und der kommunalen Koordinierung
531 vor Ort (Schulen, Betriebe, Jugendämter, Arbeitsagenturen, Jugendwerkstätten etc.). Bei
532 der Entwicklung dieser verbindenden Strukturen sollte auch über die seit Jahren geäu-
533 ßerte Forderung nach einer Ausbildungsgarantie nachgedacht werden.

534
535 Zu einer ganzheitlichen Betrachtung des Lebenswegs von jungen Menschen gehört deut-
536 lich mehr als ein Schulabschluss mit möglichst guten Noten – fehlendes Wissen lässt sich
537 leichter nachholen als etwa emotionale und psychische Sicherheit, die Fähigkeit mit
538 Ängsten und Sorgen umzugehen, das Entdecken eigener Fähigkeiten und Interessen und
539 eine gelungene Lösung vom Elternhaus. Außerschulischen Angeboten der Jugendarbeit,
540 insbesondere Ferienfreizeiten und anderen Maßnahmen der Jugenderholung, kommen
541 dabei eine besondere Bedeutung zu.

542

543 **Schulsozialarbeit**

544 Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen war der enge Austausch mit
545 Schüler*innen, Lehrenden und den Schulleitungen im Rahmen der Schulsozialarbeit
546 ebenfalls stark eingeschränkt oder ist ganz abgebrochen. Um die psycho-sozialen, schuli-
547 schen und beruflichen Folgen der Pandemie auffangen zu können, ist die Unterstützung
548 durch sozialpädagogische Fachkräfte sowohl im Lebensraum Schule als auch sozialräum-
549 lich und in den Freiwilligendiensten weiter auszubauen. Schulsozialarbeit umfasst sozial-
550 pädagogische Angebote, die jungen Menschen an der Schule zur Verfügung gestellt wer-
551 den. Sie setzt sich des Weiteren für die Belange von jungen Menschen im außerschuli-
552 schen Sozialraum ein. Die Etablierung von multiprofessionellen Teams ist wichtig, damit
553 jedes Kind mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen im Blick ist. Dies
554 setzt voraus, dass Schulsozialarbeit noch deutlicher als eigenes Handlungs- und Arbeits-
555 feld flächendeckend an Schulen etabliert wird. Dazu bedarf es stabiler und verlässlicher
556 Kooperationsstrukturen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule.

557

558 Einen weiteren Handlungsbedarf gibt es auch hier im Bereich der Digitalisierung. Neben
559 einem Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen ist die Entwicklung von Regelungen
560 und Richtlinien für den Einsatz und die (datenschutzrechtliche) Anwendung digitaler
561 Kommunikationstechniken erforderlich.

562

563

564

565 **Stationäre Hilfen**

566 Junge Menschen, die in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe leben, sind aufgrund
 567 ihrer außerordentlichen Situation, ihrer lebensgeschichtlichen Belastungen und ihrer oft
 568 psychosozial belasteten Familien besonders von den Folgen der Pandemie betroffen. Es
 569 fiel vielen jungen Menschen in stationären Einrichtungen besonders schwer, die Sinnhaf-
 570 tigkeit der Schutzmaßnahmen nachzuvollziehen. Zum Teil waren Umgangskontakte zu
 571 den Herkunftsfamilien nur eingeschränkt aufrechtzuerhalten, um die Gesundheit anderer
 572 nicht zu gefährden. Das Vermissen körperlicher Nähe erlebten sie einschneidender als
 573 Kinder, die während der Krise in familiären Settings lebten und dort körperliche Nähe und
 574 Zuwendung erfahren konnten.⁹

575
 576 Deshalb ist für diese Zielgruppe der Ausbau der digitalen Infrastruktur (W-LAN, Endge-
 577 räte, Medienkompetenz bei den Fachkräften) von besonderer Bedeutung. Zur Aufrechter-
 578 haltung der Kontakte nach außen, aber auch etwa für Home-Schooling oder psychothera-
 579 peutische Versorgung, brauchen die jungen Menschen adäquate Zugänge zu Smartpho-
 580 nes und kostenlosem beziehungsweise kostengünstigem Internet (W-LAN). Strukturen
 581 und Ressourcen, die trotz Pandemie einen engen Kontakt mit den Fachkräften als ele-
 582 mentaren Baustein für gelingende Kinder- und Jugendhilfe auch in Krisenzeiten ermögli-
 583 chen, müssen sichergestellt werden. Wichtig ist zudem die medienpädagogische Beglei-
 584 tung für digitale Bildung, damit alle junge Menschen einen sicheren Umgang mit digitalen
 585 Medien lernen.

587 **Kinderschutz und Familien mit einem erhöhten jugendamtlichen Unterstüt-** 588 **zungsbedarf - Allgemeine Soziale Dienste (ASD)**

589 Im Bereich der ASD lag zu Beginn der Pandemie die größte Herausforderung darin, den
 590 immer mit persönlichem Kontakt verbundenen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen
 591 gemäß § 8a SGB VIII weiter sicherzustellen und die gewährten Hilfen an die neuen
 592 Bedingungen anzupassen. Im Kontext der Hilfen und der Unterstützung war die teilweise
 593 unzureichende Digitalisierung eine deutliche Herausforderung sowohl für die Fachkräfte
 594 als auch für die Familien.

595
 596 Sorge bestand im ASD, dass gerade in Zeiten des Lockdowns und des dadurch bedingten
 597 Wegfalls der Betreuungs- und Bildungsangebote (mit Ausnahme der Notbetreuung) zum
 598 einen bestehende Hilfebedarfe und Kindeswohlgefährdungen sowie innerfamiliäre Gewalt-
 599 und Konfliktsituationen nicht in dem sonst üblichen Rahmen erkannt wurden und zum an-
 600 deren durch die mit der Pandemie einhergehenden Belastungen neue Bedarfe und auch
 601 Kindeswohlgefährdungen entstehen könnten. Daten des statistischen Bundesamtes be-
 602 bestätigen, dass aus Schulen und Kitas im Frühjahr 2020, also zur Zeit des 1. Lockdowns,
 603 im Vergleich zum Vorjahresniveau weniger Fälle als im Vorjahr gemeldet wurden, wobei
 604 die Gesamtzahl der Gefährdungseinschätzungsverfahren stieg.¹⁰ Andere Meldergruppen
 605 wie beispielweise die Polizei oder die Nachbarschaft sind teilweise „eingesprungen“. Es ist
 606 nicht flächendeckend zu einem Einbruch der Meldungen gekommen. Vielmehr ist auch für
 607 das Jahr 2020 ein leichter Anstieg bei den Kinderschutzverdachtsmeldungen zu verzeich-
 608 nen, was im „Trend“ der vergangenen Jahre liegt.

609

⁹ Jenkel, N., Günes, S.C., Schmid, M. (2020). Die Corona-Krise aus der Perspektive von jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (CorSjH), Erste Ergebnisse. Basel/ Zürich

¹⁰ Pressemitteilung vom 17.09.21: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/09/PD21_439_225.html).

610 **Offensive Jugendhilfeplanung**

611 Es bedarf einer offensiven Jugendhilfeplanung. Die Politik, die Zivilgesellschaft sowie die
612 Fachkräfte benötigen Instrumente zur Bedarfs- und Umsetzungsplanung und zur Ausge-
613 staltung von Beteiligung.

614
615 Es bedarf einer qualifizierten Jugendhilfeplanung als Schnittstelle zur Sozial-, Bildungs-
616 und Stadtentwicklungsplanung. Gesundheit und Bildung muss als gemeinsamer fachlicher
617 Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe, den lokalen Gesundheitsämtern und der Bildungs-
618 verwaltung verstanden werden.

619

620 **Mentoring-Programme**

621 Eine Handlungsmöglichkeit zur Unterstützung eines Teils der Kinder, Jugendlichen und
622 Familien könnten Mentoring-Programme sein. Diese bieten einen wirksamen, wissen-
623 schaftlich evaluierten und kosteneffizienten Ansatz, mehr Bildungs-, Lebens- und Chan-
624 cengerechtigkeit für junge Menschen zu erreichen. Sie können einen wichtigen Beitrag
625 dazu leisten, den aufgrund der Pandemie entstandenen Lücken und Bedarfslagen zu be-
626 gegnen und sind daher auszubauen, zu fördern und zu verstetigen.

627

628 Im Rahmen von Mentoring-Programmen werden junge Menschen mit Unterstützungsbe-
629 darf (Mentee) eine jeweils ältere Person (Mentor*in; meist volljährige Person) zugewie-
630 sen, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig Zeit mit dem Kind/Jugendlichen ver-
631 bringt. Diese gemeinsame Zeit ist durch persönliche Zuwendung sowie Unterstützung
632 und aktive Freizeitgestaltung geprägt.

633

634 Die jungen Menschen erfahren eine Stärkung ihres Selbstvertrauens und ihrer Selbst-
635 wirksamkeit. Sie zeigen prosozialeres Verhalten und können ihre eigenen Fähigkeiten und
636 Potentiale realistischer einschätzen. Positive Auswirkungen auf die soziale und gesell-
637 schaftliche Teilhabe werden sichtbar.¹¹ Mentoring-Programme führen zudem zu einer Ent-
638 lastung von Familien und Bildungseinrichtungen, indem sie, insbesondere bei erschwer-
639 ten oder hinderlichen Bedingungen, die bereits vorhandene Unterstützung ergänzen und
640 für Entlastung sorgen. Aktuelle Studien zeigen, dass insbesondere junge Menschen aus
641 Familien mit begrenzten sozioökonomischen Ressourcen vom Mentoring profitieren, bei-
642 spielsweise in Bezug auf ihre Bildungsmobilität.¹²

643

644 Damit Mentoringprogramme professionell und langfristig stabil verantwortet werden kön-
645 nen, müssen diese mit angemessenen Rahmenbedingungen ausgestaltet sein. Die Men-
646 tor*innen benötigen fachliche Anleitung, Begleitung und Supervision, sowie Koordination
647 und Vernetzung durch Fachpersonal, um nicht Gefahr zu laufen, die Mentor*innen mit
648 den entstehenden Herausforderungen dieser anspruchsvollen Tätigkeit allein zu lassen.
649 Selbstverständlich sind Aspekte des Kinderschutzes bei der Personalauswahl ebenso zu
650 bedenken wie angemessene fachliche und persönliche Begleitung der potentiellen Men-
651 tor*innen.

652

¹¹ Eleven gGmbH (2021). Mentoring als Ansatz für Chancengleichheit – wirksam und kostengünstig. Ein Policy Paper der Eleven gGmbH.

¹² Kosse, F., Deckers, T., Pinger, P., Schildberg-Hörisch, H., & Falk, A. (2020). The formation of prosociality: causal evidence on the role of social environment. *Journal of Political Economy*, 128(2), 434-467.

653 **3. Für die Kinder- und Jugendhilfe aus Corona lernen und für weitere ge-**
654 **sellschaftliche Krisen gut aufgestellt sein – was es braucht**
655

656 Die Kinder- und Jugendhilfe war – wie alle anderen Bereiche der Gesellschaft - nicht vor-
657 bereitet auf die mit der Corona-Pandemie verbundenen Anforderungen. Es besteht nun
658 die große Chance, Strukturen und Bedingungen so zu verändern, dass die Kinder- und
659 Jugendhilfe stärker als bisher zeitlich und räumlich flexibel und unter hoher Einbeziehung
660 der jungen Menschen wirkt.

661
662 Die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ist auch für zukünftige Pandemien als systemrele-
663 vant zu definieren. Somit ist ihr ein prioritärer Zugang zu Tests, Impfungen und anderen
664 Schutzmaßnahmen zu gewähren, damit die für die psychosoziale und emotionale Ent-
665 wicklung von jungen Menschen wichtigen Angebote möglichst umfassend aufrechterhal-
666 ten werden können.

667
668 Ein Teil der Neuerungen aus der Corona-Zeit hat sich bewährt und sollte fortgeführt und
669 weiterentwickelt werden. Dazu gehörten etwa viele Entwicklungen in der digitalen Ju-
670 gendarbeit oder unbürokratische Entscheidungen in vielen Verwaltungen. Es gab aber
671 auch Neuerungen, die unter Zeitdruck geschaffen wurden und bei denen die Gefahr zu
672 sehen ist, dass sie nicht hinterfragt und unverändert weitergeführt werden.

673
674 Das Entwickeln dieser – und auch individueller - Strategien wird seine Zeit brauchen.
675 Dieser Raum sollte gegeben werden, auch wenn bestimmte Erfahrungen nicht beliebig
676 nachgeholt werden können. Jetzt das Ziel auszurufen, die üblichen Entwicklungsschritte
677 mit zusätzlichen Anstrengungen möglichst zu erreichen, kann sowohl die professionellen
678 Akteur*innen als auch die jungen Menschen selbst unter einen zusätzlichen Druck setzen,
679 dem der eine oder die andere vielleicht nicht Stand halten kann.

680
681 Auch wenn die Pandemie zu einem bestimmten Zeitpunkt schnelle Lösungen erforderlich
682 gemacht hat, scheint es sinnvoll, die neuen und erforderlichen Handlungsbedarfe in Ruhe
683 umzusetzen und Strukturen reflektiert und nach Bedarf kontinuierlich weiterzuentwickeln.

684
685 Klar ist, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe gezielt weiterentwickeln muss, damit sie
686 auch in besonderen Krisen junge Menschen und Familien bestmöglich unterstützen und
687 schützen und damit ihrem Auftrag gerecht werden kann. Damit dies im Weiteren gelingt,
688 sind bereits heute Vorbereitungen zu treffen.

689
690 Es ist unsere Empfehlung, auf folgende Strukturen und Bedingungen hinzuwirken:

- 691
- 692 1. Die besonderen Bedarfe von jungen Menschen müssen bei der Bewältigung einer
693 Pandemie immer mitgedacht werden.
 - 694
 - 695 2. Es bedarf einer breiten gesellschaftlichen Anerkennung der positiven und unver-
696 zichtbaren Rolle der Kinder- und Jugendhilfe für das Aufwachsen von jungen Men-
697 schen und einer evidenzbasierten und bedarfsorientierten Ausrichtung der Ange-
698 bote – auch hinsichtlich des Umfangs.
 - 699
 - 700 3. Jungen Menschen müssen auch in Pandemiezeiten unter Beachtung der Infektions-
701 schutzbestimmungen Gelegenheiten der persönlichen Begegnung, des Kontaktes

- 702 und des Austauschs mit Gleichaltrigen (Peers) und mit Fachkräften ermöglicht wer-
703 den.
704
- 705 4. Zukünftig sollen Maßnahmen und Angebote zur Abwendung einer Krise unter Be-
706 teiligung von jungen Menschen und auch der Eltern geplant werden. Dies gilt vor
707 allem für die kommunale Jugendhilfeplanung, aber auch für die Gesundheitspla-
708 nung und die Arbeit örtlicher Krisenstäbe. So können die Rechte von jungen Men-
709 schen besser gewahrt und das Wohl aller nachhaltig sichergestellt werden. Hierfür
710 ist es notwendig, Strukturen zu schaffen, die festschreiben, dass junge Menschen
711 altersadäquat etwa in Gremien angehört und einbezogen werden. Dabei sind sie so
712 zu begleiten und vorzubereiten, dass ihre Anliegen gehört, dokumentiert und auch
713 berücksichtigt werden.
714
- 715 5. Für eine erfolgreiche Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der Angebote müssen die
716 individuellen und sozialen Ausgangslagen aller jungen Menschen einbezogen wer-
717 den. Die Angebote müssen die alten und neuen sozialen Ungleichheiten in den
718 Blick nehmen. Dabei ist ein wichtiges Element die Ausweitung der Erreichbarkeit
719 der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe über die Anpassung der digitalen sozia-
720 len Infrastruktur, insbesondere der interaktiven Angebote (Online- und Telefon-BE-
721 ratung, Beratungs-Chats, Online-Gruppenangebote/Kurse). Die aufsuchenden und
722 begleitenden Angebote, insbesondere der Frühen Hilfen, aber auch in der Arbeit
723 mit Jugendlichen im Übergang zu Schule und Beruf sind bedarfsgerecht auszu-
724 bauen.
725
- 726 6. Kommunale Präventionsketten bilden aufgrund des hohen Grades der Vernetzung
727 und der Einbindung unterschiedlicher Akteur*innen eine gute Grundlage für die Be-
728 wältigung von Herausforderungen, wie etwa der Pandemie. Der Aufbau kommuna-
729 ler Präventionsketten bzw. die vorhandene Infrastruktur ist noch stärker weiterzu-
730 entwickeln, damit *alle* junge Menschen Zugang zu Gesundheit, sozialer Teilhabe,
731 Bildung und Unterstützung erhalten.
732
- 733 7. Die familienunterstützenden Leistungen des § 16 SGB VIII, insbesondere Familien-
734 beratung und Familienbildung, sind zukünftig stärker in die örtliche Jugendhilfepla-
735 nung einzubeziehen.
736
- 737 8. Sport- und Bewegungsmöglichkeiten sowie Angebote der außerschulischen Bildung
738 und Jugendarbeit sollten für alle jungen Menschen unter Beachtung des Infektions-
739 schutzes auch unter den Bedingungen einer Pandemie zugänglich bleiben und prä-
740 ventive Angebote der Gesundheitsförderung sollten allen jungen Menschen zur
741 Verfügung stehen, um sie bei der Bewältigung der gesundheitlichen Belastungen
742 während der Pandemie zu unterstützen.¹³
743
- 744 9. Im Bereich der digitalen Förderung benötigen alle junge Menschen eine Infrastruk-
745 tur, die es ihnen ermöglicht, am digitalen Unterricht und an den Angeboten der au-
746 ßerschulischen Kinder- und Jugendbildung teilzunehmen.
747

¹³ Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Junge Menschen durch Corona“, 15. September 2021, S. 1.: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185696/317281a594f986c9a4be384a934c1fb5/ima-bericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf>

- 748 10. Für junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben und keinen Inter-
749 netanschluss zur Verfügung haben, müssen stigmatisierungsfreie Möglichkeiten ge-
750 schaffen werden, damit sie am Unterricht und außerschulischen Angeboten teilneh-
751 men können und hierfür auch über einen störungsfreien Raum verfügen. Ihnen
752 muss der Zugang zu Lernorten gewährt werden, die losgelöst vom Infektionsge-
753 schehen zugänglich sind und verlässlich bleiben.
- 754
755 11. Dabei muss die digitale Bildung auch medienpädagogisch begleitet werden, damit
756 alle junge Menschen zu einem sicheren Umgang mit digitalen Medien befähigt wer-
757 den und wissen, worauf sie bei der Nutzung achten müssen. Mögliche Themen sind
758 hier etwa der Umgang mit sozialen Medien, Datenschutz, Kinder- und Jugend-
759 schutz.
- 760
761 12. Es ist notwendig, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch langfristig hybride und di-
762 gitale Angebotsformen vorhält und damit jungen Menschen und Eltern einen unbe-
763 schränkten Zugang ermöglicht. Um qualitativ hochwertige Angebote machen zu
764 können, müssen Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte nicht nur anwendungs-
765 orientiertes Wissen über digitale Medien vermitteln. Es geht auch um die Vermitt-
766 lung eines neuen Verständnisses einer Jugendkultur, die sich durch Digitalität wan-
767 delt – und dabei beispielsweise klassische Interpretationen von Sozialräumlichkeit
768 herausfordert.
- 769
770 13. Die Entwicklung niedrigschwelliger digitaler Zugänge zu Beratungs- und Unterstüt-
771 zungsangeboten für junge Menschen und Eltern (bedarfs- und zielgruppenorien-
772 tiert) muss aufgebaut werden.
- 773
774 14. Es braucht flächendeckende Fortbildungen für Fachkräfte zum Erwerb von Kompe-
775 tenzen im Umgang mit digitalen Medien (Anwendungswissen) und insbesondere
776 die Schaffung von stabilen und auskömmlichen Strukturen, um die in diesem Pa-
777 pier beschriebenen Punkte auch an der Basis leisten zu können. Dabei bedarf es
778 weiterhin deutlich mehr Fachkräfte und weiteres Personal bei klaren Regelungen
779 zur Refinanzierung des Personals, das qualifiziert, gewonnen und gehalten werden
780 muss. Die Pandemie hat die grundsätzliche Bedeutung stabiler und auskömmlicher
781 Arbeitsbedingungen bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vor Augen ge-
782 führt – auch als Voraussetzung dafür, dass die in diesem Papier dargestellten Dis-
783 kussionspunkte aufgegriffen werden können. Dies setzt eine ausreichende Ausstat-
784 tung mit qualifiziertem Personal und geeignete, auch für neue Fachkräfte attraktive
785 Arbeitsbedingungen voraus. Hierbei können beispielsweise vergütete, praxisorien-
786 tierte Ausbildungsformen, flexible Arbeitszeitmodelle und breite Möglichkeiten der
787 Fort- und Weiterbildung eine wichtige Rolle spielen. Weiterhin rückt die Pandemie
788 einmal mehr in den Blick, dass in den Berufsfeldern der sozialen Arbeit digitale
789 Kompetenzen heute und in Zukunft unabdingbar sind und daher in der Aus- und
790 Fortbildung fester als bisher verankert werden müssen.
- 791
792 15. Während der Pandemie hat sich deutlich gezeigt, wie es jungen Menschen mit ak-
793 tuellen politischen Entscheidungen geht, etwa bei der Beteiligung und den Folgen
794 der Pandemie auf die psychische Konstitution junger Menschen. Sie haben diverse
795 Studien o.ä. genutzt, um ihre Meinung und Kritik zu äußern. Es bedarf neben di-
796 rekten Beteiligungsformaten auch einer starken Jugendforschung, die systematisch
797 das Wohlbefinden, die Bedarfe und Einstellungen junger Menschen erforscht und

- 798 an die Politik heranträgt. Politisches Handeln sollte evidenzbasiert sein und Ergeb-
799 nisse von Studien ernsthaft einbeziehen. Dafür benötigen Forschungseinrichtungen
800 die notwendigen Ressourcen.¹⁴
- 801
- 802 16. Junge Menschen brauchen (in dicht besiedelten Gebieten) Flächen, in denen sie
803 sich begegnen und bewegen können. Es ist Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung
804 unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen diese Flächen zu entwickeln
805 und vorzuhalten.
- 806
- 807 17. Eine wichtige kommunale Aufgabe ist, die durch die Pandemie verstärkt sichtbaren
808 Unterschiede lokaler Infrastrukturen nicht wachsen zu lassen. Gleichwertige Le-
809 bensverhältnisse für alle jungen Menschen müssen unabhängig von der finanziellen
810 Lage des kommunalen Haushaltes gewährleistet werden.
- 811
- 812 18. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Kinder- und Jugendhilfe, die
813 Rahmenbedingungen und Strukturen für die Arbeit mit jungen Menschen sowie de-
814 ren Familien auch in derartigen Krisenzeiten zu stabilisieren und zukunftsfest inklu-
815 siv zu gestalten, so dass sich die Lebens- und Alltagsbedingungen von jungen
816 Menschen weiterhin positiv entwickeln können.

¹⁴ Vgl. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche. Junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit“, 2021, S. 13-14.



NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

ENTWICKLUNG SCHULSOZIALARBEIT

JUGENDHILFEPLANUNG

Jugendhilfeausschuss, 27. Januar 2022



INHALT

1. Darstellung der Ergebnisse der Schulsozialarbeit-Statistik für
 - Grundschulen
 - weiterführende Schulen
2. Empfehlungen der Jugendhilfeplanung zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit und der inklusiven Schule in Norderstedt



DATENGRUNDLAGE

- Statistik der halbjährlich durch die Schulsozialarbeiter_innen ausgefüllten Erhebungsbögen
 - Daten unter Vorbehalt:
 - In HJ 1 2021 unbesetzte Stellen bei GS Harkshörn und keine ausreichende Datengrundlage für GS Harksheide Nord (Krankheit)
 - Durch Distanzunterricht bis Mitte Februar (Grundschulen) bzw. Mitte März (weiterführende Schule) trotz digitaler Angebote vermutlich weniger Beratungseinheiten als während des Präsenzunterrichts
- Norderstedter Schulinformation 2021/2022



GRUNDSCHULEN

STELLENANTEILE SCHULSOZIALARBEIT AN DEN GRUNDSCHULEN



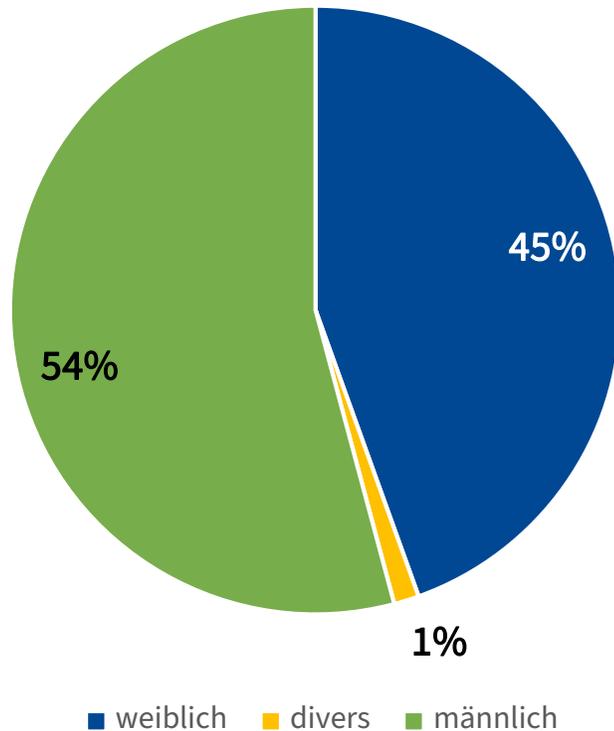
Schule	Stellenanteil	Schülerzahl
GS Heidberg	1	409
GS Falkenberg	1	250
GS Friedrichsgabe	1	264
GS am Wittmoor	0,5	170
GS Niendorfer Straße	0,5	188
GS Glashütte	0,5	198
GS Gottfried-Keller-Straße	0,5	203
GS Pellwormstraße	0,5	110
GS Lütjenmoor	0,5	266
GS Immenhorst	0,5	282
GS Harksheide-Nord	0,5	345
GS Harkshörn	0,5	191

- Insgesamt 7,5 Stellen

VON SCHULSOZIALARBEIT BETREUTE SCHÜLER_INNEN NACH GESCHLECHT (GS)



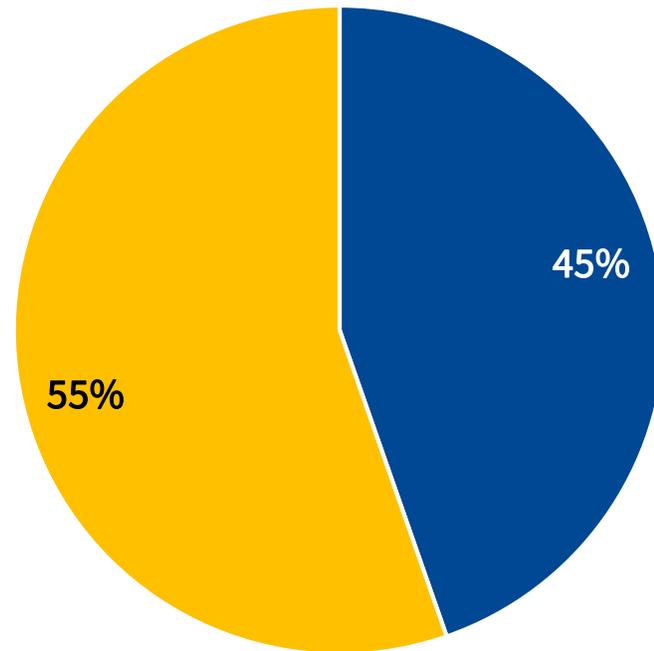
- Die Schulsozialarbeit erreicht etwas mehr Jungen als Mädchen (+ 9 PP).



n = 301

Quelle: Statistik der Schulsozialarbeit 1. HJ 2021

VON SCHULSOZIALARBEIT BETREUTE SCHÜLER_INNEN NACH KLASSENSTUFEN (GS)



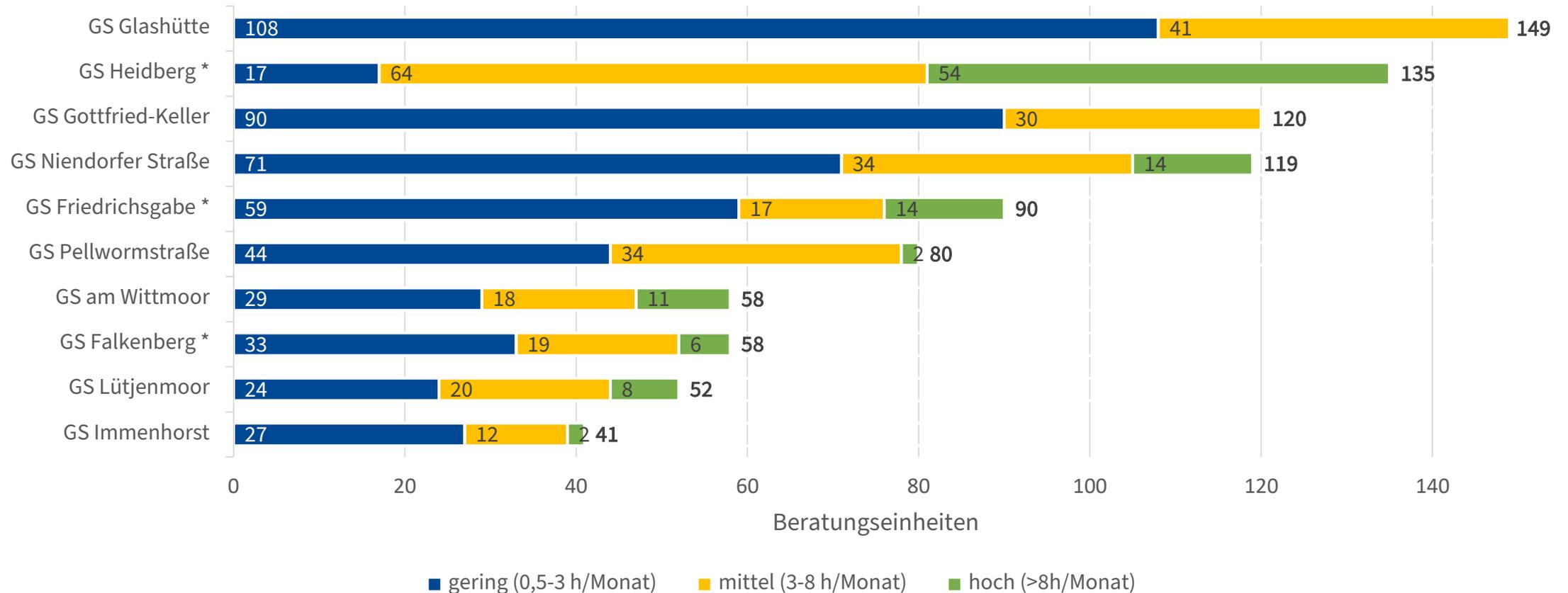
■ 1/2. Klasse ■ 3/4. Klasse

n = 300

Quelle: Statistik der Schulsozialarbeit 1. HJ 2021

- Die Schulsozialarbeit erreicht etwas mehr Schüler_innen in der 3. und 4. Klasse als in den ersten beiden Jahrgängen (+ 10 PP).

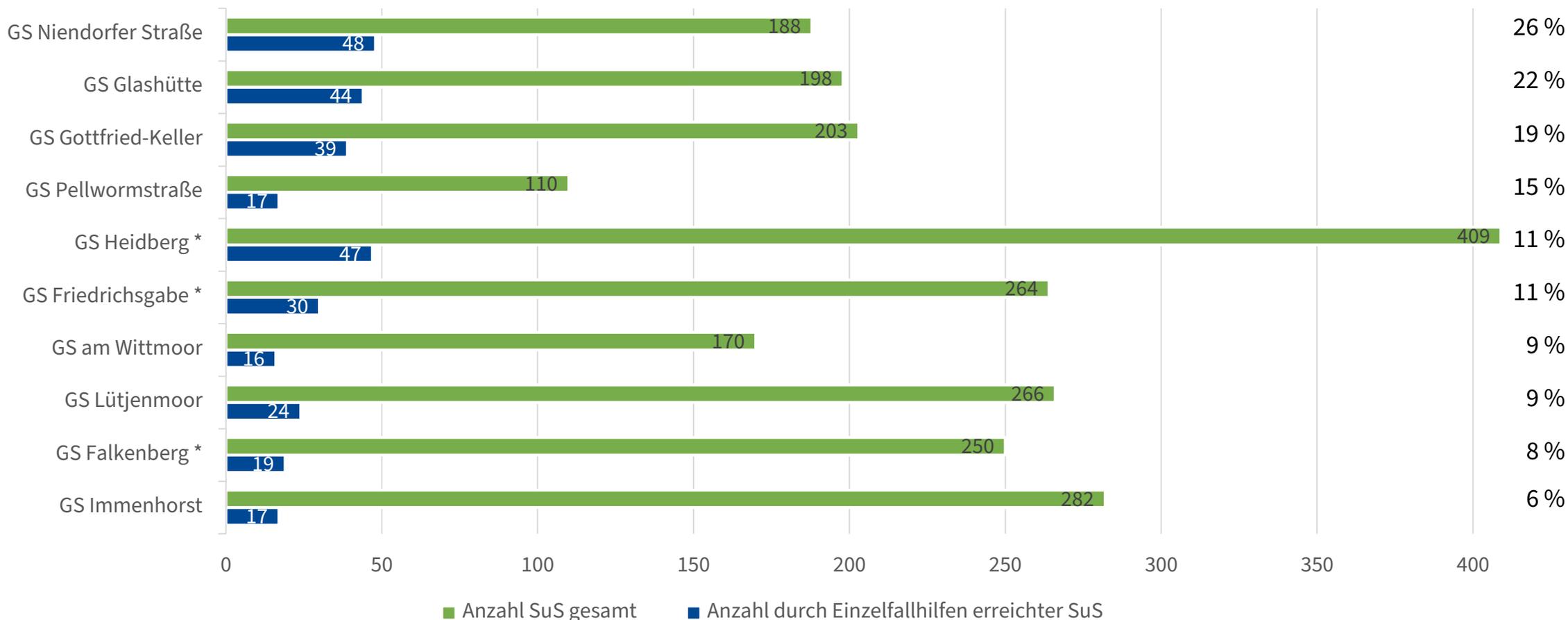
BERATUNGSEINHEITEN NACH INTENSITÄT UND SCHULEN (GS)



n = 902, Quelle: Statistik der Schulsozialarbeit 1. HJ 2021 * 1,0 Stelle; alle anderen 0,5

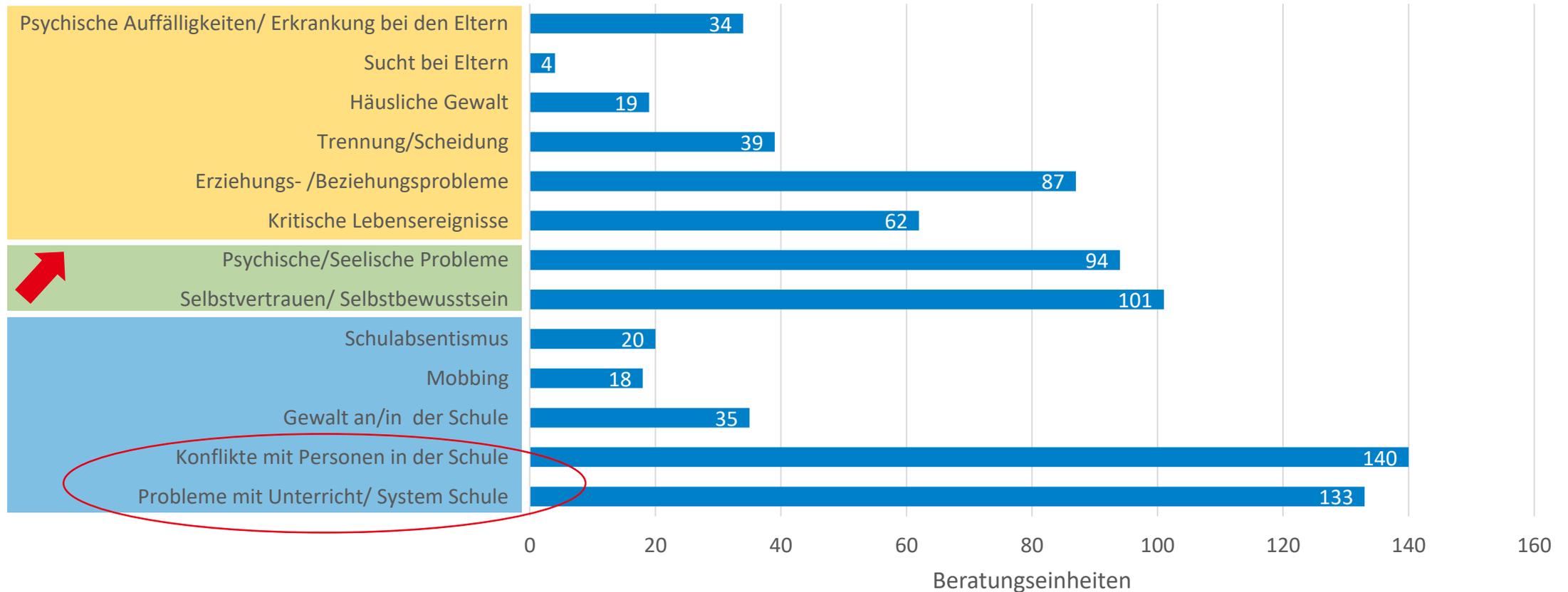


ANTEIL VON EINZELFALLHILFEN ERREICHTER SUS AN ALLEN SUS NACH SCHULEN (GS)



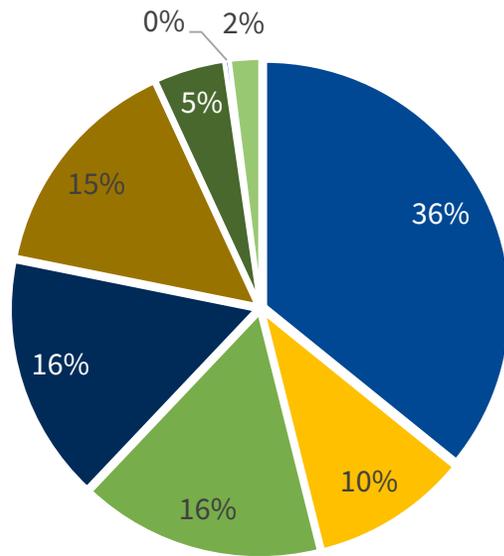
n = 301, Quelle: Statistik der Schulsozialarbeit 1. HJ 2021, Norderstedter Schulinformationen 2021/22 * 1,0 Stelle; alle anderen 0,5

THEMEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN HILFEN UND BERATUNG (GS)



n = 786, Quelle: Statistik der Schulsozialarbeit 1. HJ 2021

TÄTIGKEITSFELDER DER SCHULSOZIALARBEIT (GS)



Quelle: Statistik der Schulsozialarbeit 1. HJ 2021

- In über einem Drittel der Beratungseinheiten handelt es sich um Einzelfallhilfen.
- Familien-/Elternarbeit, fachlicher Austausch und Büro-Arbeit nehmen jeweils ca. 15 % der Arbeitszeit ein.



WEITERFÜHRENDE SCHULEN

STELLENANTEILE SCHULSOZIALARBEIT AN DEN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN



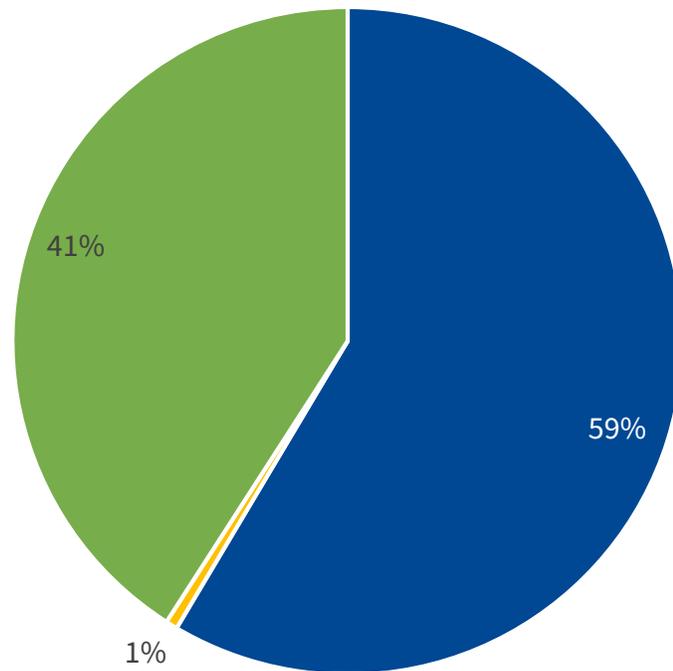
Schule	Stellen-anteil	Schüler-zahl
Willy-Brandt-Schule	1	776
Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe	1	414
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark	1	453
Gemeinschaftsschule Harksheide	0,5	472
Lessing-Gymnasium	0,5 + 0,5 DaZ	690
Lise-Meitner-Gymnasium	0,5	684
Gymnasium Harksheide	0,5	825
Coppernicus-Gymnasium	0,5	849

- Insgesamt 6 Stellen



VON SCHULSOZIALARBEIT BETREUTE SCHÜLER_INNEN NACH GESCHLECHT (WS)

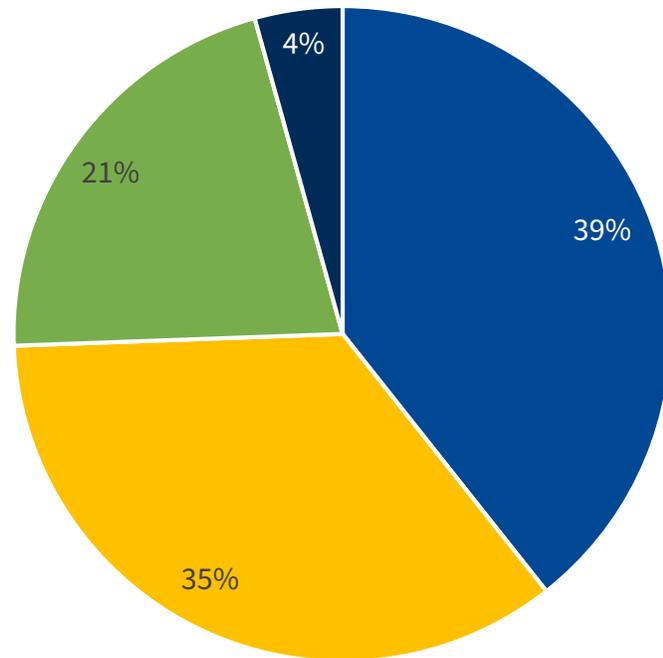
- Die Schulsozialarbeit erreicht mehr weibliche als männliche Jugendliche (+ 18 PP).



■ weiblich ■ divers ■ männlich

n = 352, Quelle: Statistik der Schulsozialarbeit 1. HJ 2021

VON SCHULSOZIALARBEIT BETREUTE SCHÜLER_INNEN NACH KLASSENSTUFEN (WS)

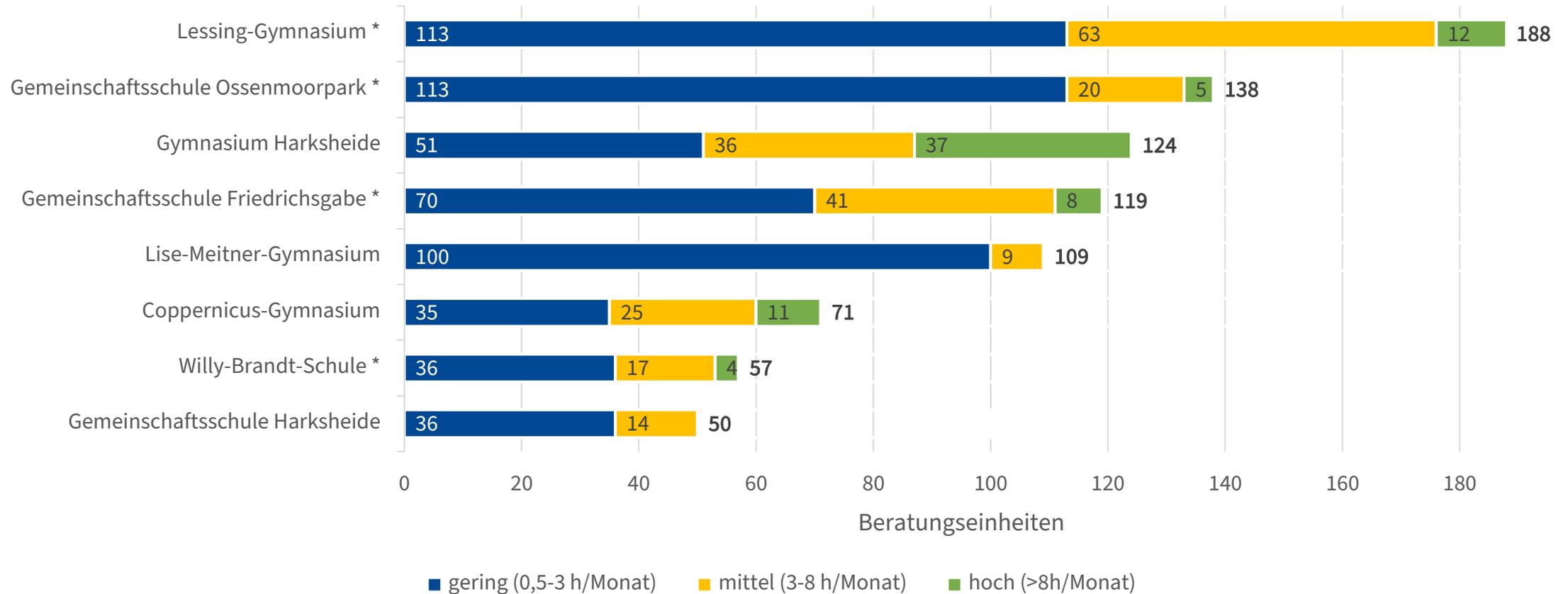


■ 5./6. Klasse ■ 7./8. Klasse ■ 9./10. Klasse ■ Oberstufe

n = 348, Quelle: Statistik der Schulsozialarbeit 1. HJ 2021

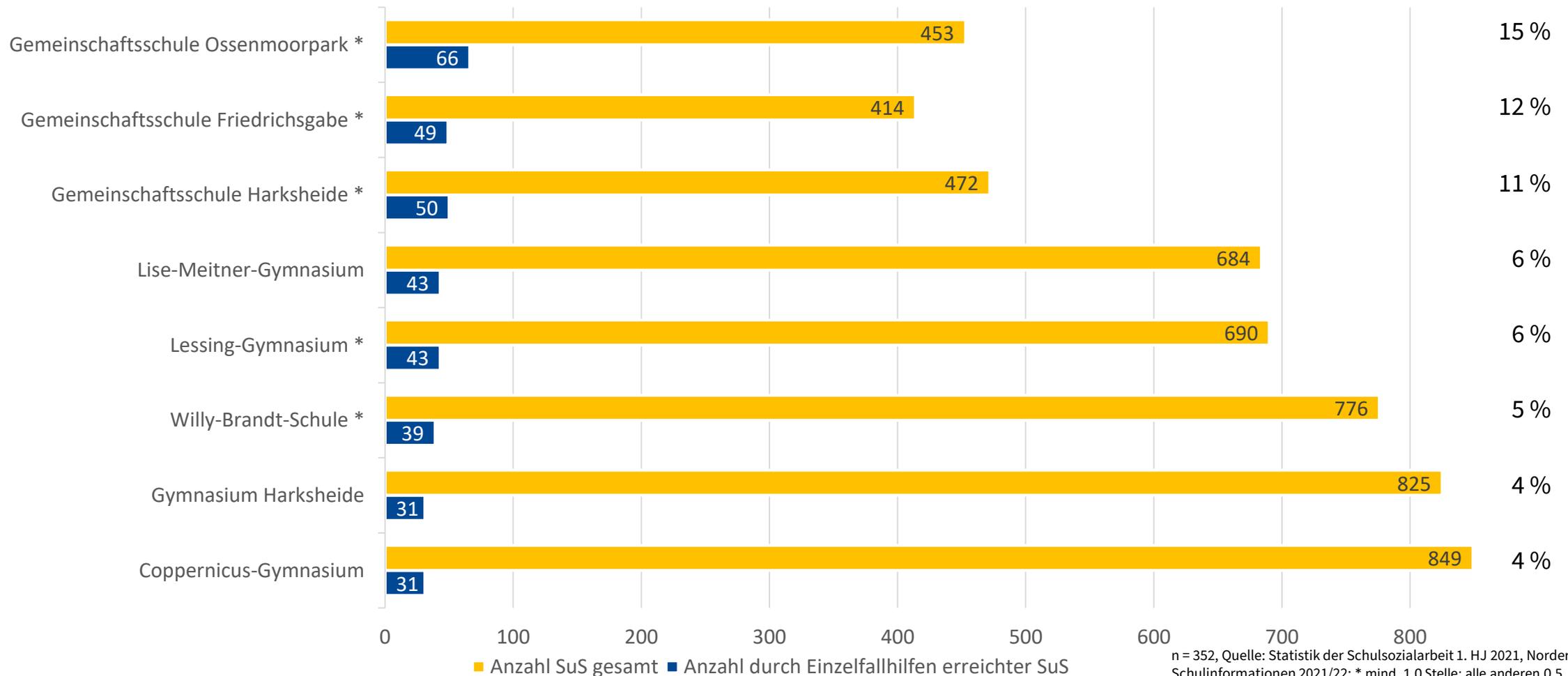
- 39 Prozent der betreuten Schüler_innen besuchen die 5. oder 6. Klasse. Die Zahl nimmt mit Alter der Kinder ab. Die Oberstufe besuchen nur 4 Prozent der betreuten Schülerinnen und Schüler.

BERATUNGSEINHEITEN NACH INTENSITÄT UND SCHULEN (WS)

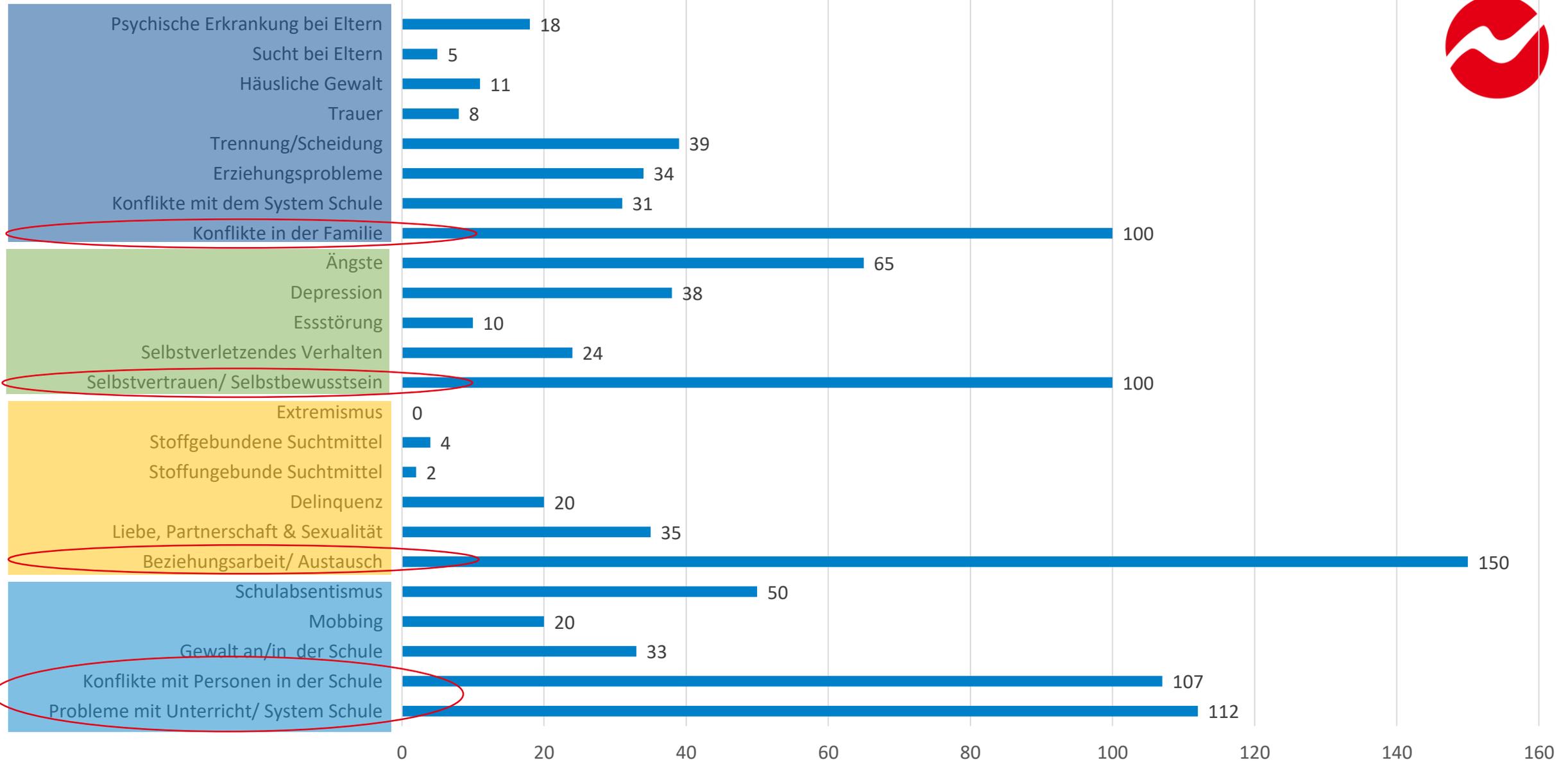


n = 856, Quelle: Statistik der Schulsozialarbeit 1. HJ 2021 * mind. 1,0 Stelle; alle anderen 0,5

ANTEIL VON EINZELFALLHILFEN ERREICHTER SUS AN ALLEN SUS NACH SCHULEN (WS)



THEMEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN HILFEN UND BERATUNG (WS)



n = 1.115, Quelle: Statistik der Schulsozialarbeit 1. HJ 2021

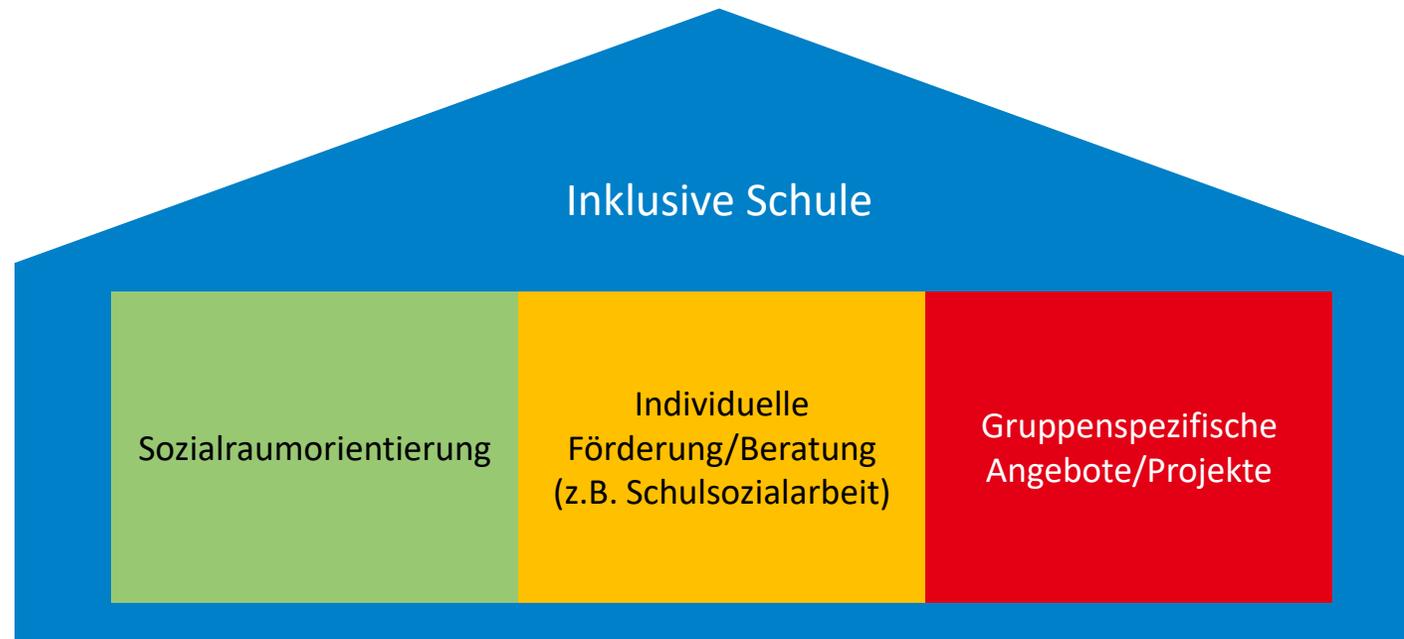


EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER SCHNITTSTELLE JUGENDHILFE/SCHULE



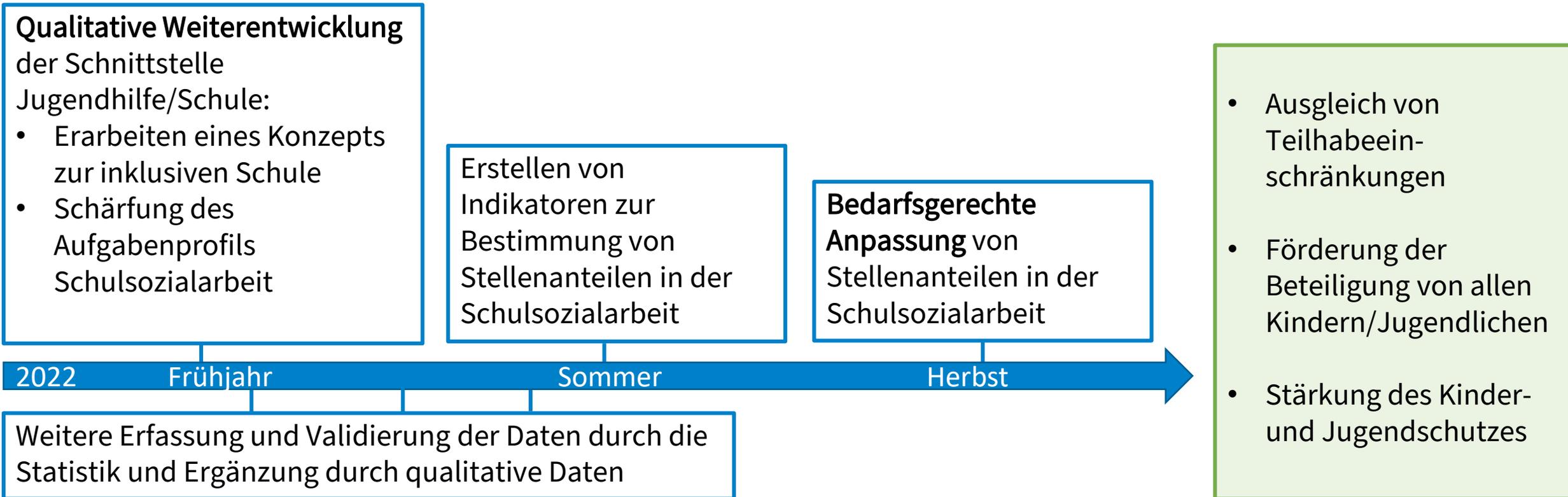
EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG

- VISION: Entwicklung einer **inkluisiven Schule** über die Kooperation Jugendhilfe/Schule





ZIELE UND MASSNAHMEN





NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

VIELEN DANK



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und Kindertagesbetreuung

Ihr Gesprächspartnerin	Sabine Gattermann
Zimmer-Nr.	131
Telefon direkt	040 / 535 95 116
Fax	040 / 535 95 650
E-Mail	Sabine.Gattermann@norderstedt.de
Datum	17.01.2022

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Ihre Fragen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.12.2021, Einwohnerfragestunde, Teil 1

Sie haben in der o.g. Sitzung einige Fragen gestellt, die ich Ihnen gerne beantworte. Entschuldigen Sie bitte die zeitliche Verzögerung, die dem Arbeitsaufkommen in meinem Amt und den Feiertagen geschuldet ist.

Frage

Lösungsvorschläge für eine gerechte Verteilung der zurzeit zur Verfügung stehenden Plätze (laut E-Mail von Frau Gattermann vom 08.11.2021) 30 Elementarplätze, 10 Krippenplätze (§5 Abs. 2 KitaG)

Antwort

Ich gehe davon aus, dass Sie sich auf die Situation im Dezember in der Kita Storchengang und auf eine Mail vom **08.12.21** beziehen. Im Dezember hat sich die personelle Lage in der Kita so zugespitzt, dass Maßnahmen umgesetzt werden mussten, die für einen Teil der Kinder die vorübergehende Schließung der Einrichtung bedeutete. Dieses ist aufgrund § 5 Punkt 6 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt geschehen.

Die Entscheidung über die Kriterien wurden aufgrund der pandemischen Lage in Deutschland getroffen:

Vorrangig wurden Kinder betreut, deren Elternteil alleinerziehend und erwerbstätig ist, sich in Ausbildung einschließlich Studium befindet, sich in einer Umschulung oder in einem Sprachkurs befindet sowie Kinder, deren beide Elternteile in der Kranken- oder Altenpflege tätig sind. Nachrangig wurden Kinder betreut, wenn ein Elternteil nicht außer Haus tätig ist bzw. ein Elternteil im Homeoffice tätig sein kann.

HAUSANSCHRIFT

Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT

Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG

Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Die Frage der „Gerechtigkeit“ ist hier schwer zu fassen.

Frage

Klare Aussagen was für Maßnahmen getroffen werden die 1) noch vorhandenen Erzieher*innen zu halten (Pausenraum), 2) neue Mitarbeiter zu bekommen und 3) Alternativen zu schaffen (§ 8 Abs. 2 KitaG)

Antwort

Seit dem 01.01.2022 ist die neue Stelle „Leitung der städtischen Kindertagesstätten“ besetzt und der neue Kollege beschäftigt sich intensiv mit entsprechenden Maßnahmen.

Um kurzfristig eine Entlastung für die Kita zu schaffen und Betreuungssicherheit zu schaffen, wurde den Eltern der beiden Krippengruppen alternativ angeboten, dass beide Gruppen in das neue Krippenhaus wechseln. Dieses wurde aber von den Eltern abgelehnt und daher nicht weiterverfolgt.

Frage

Verbindliche Zusage, dass keine neuen Kinder aufgenommen werden bis die offenen Stellen besetzt sind.

Antwort

Wir werden zum nächsten Kita-Jahr die personelle Situation in der Kita genau betrachten und dann über Neuaufnahmen entscheiden.

Frage

Zusage, das mit dem Elternbeirat/den Elternvertretern an Lösungen zu arbeiten, diese mitzunehmen.

Antwort

Das ist geübte Praxis.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Gattermann



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22609 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und Kindertagesbetreuung

Ihr Gesprächspartnerin	Sabine Gattermann
Zimmer-Nr.	131
Telefon direkt	040 / 535 95 116
Fax	040 / 535 95 650
E-Mail	Sabine.Gattermann@norderstedt.de
Datum	17.01.2022

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Ihre Fragen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
09.12.2021, Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Sie haben in der o.g. Sitzung eine Frage gestellt, die ich Ihnen gerne beantworte. Entschuldigen Sie bitte die zeitliche Verzögerung, die dem Arbeitsaufkommen in meinem Amt und den Feiertagen geschuldet ist.

Frage

Im Bedarfsplan nach §§ 8-13 KitaG werden für die Stadt z.B. 2.346 Plätze im Elementarbereich genannt. Wird bei dem Platzangebot der Kitas in Trägerschaft der Stadt die gesamte Anzahl an Stellen bei der Anzahl an Plätzen berücksichtigt oder werden nur besetzte Stellen gezählt? Falls alle gezählt werden, ist geplant daran etwas zu ändern, da es offensichtlich unrealistisch ist?

Antwort

Im Kita-Bedarfsplan werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die in Norderstedt insgesamt zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze ausgewiesen, nicht die belegten Plätze.

Die Anzahl der sich daraus ergebenden Stellen für pädagogische Fachkräfte werden nicht im Bedarfsplan ausgewiesen, sondern ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des KiTaG SH § 26 bzw aus Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses zum Personalschlüssel, die darüber hinausgehen.

Aufgrund des Fachkräftemangels können nicht immer alle Stellen besetzt sein, die sich aus dem Personalschlüssel ergeben. Auf diese

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Problematik haben die Kommunen und die Träger von Kindertagesstätten den Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene immer wieder hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Gattermann



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und Kindertagesbetreuung

Ihr Gesprächspartnerin	Sabine Gattermann
Zimmer-Nr.	131
Telefon direkt	040 / 535 95 116
Fax	040 / 535 95 650
E-Mail	Sabine.Gattermann@norderstedt.de
Datum	17.01.2022

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Ihre Fragen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
09.12.2021, Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Sie haben in der o.g. Sitzung einige Fragen gestellt, die ich Ihnen gerne beantworte. Entschuldigen Sie bitte die zeitliche Verzögerung, die dem Arbeitsaufkommen in meinem Amt und den Feiertagen geschuldet ist.

Frage 1

Seit Monaten ist bekannt, dass es nur eine Frage der Zeit ist, dass einzelne Kitagruppen auf Grund fehlender Erzieher nicht mehr betreut werden können. Warum wurden keine Notfallpläne erstellt, die Eltern und Kitaleitung bekannt gegeben werden, wann Kinder betreut werden. Dies geschah erst, als es zu spät war. Wonach wird entschieden, wer kommen darf und wer nicht.

Antwort

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage auf die Kita Storchengang bezieht. Die Personalsituation ist dort in der Tat sehr angespannt, da trotz Ausschreibungen vakante Stellen nicht besetzt werden können und der Krankenstand sehr hoch ist. Die Personaleinsatzplanung ist laufendes Geschäft der Leitung der Kita und es liegt auch in der Entscheidung der Kita-Leitung die Betreuungszeit aus zwingenden Gründen einzuschränken (vgl. § 5 Punkt 6 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt). Natürlich ist von der Kita-Leitung auf die Situation auch regelmäßig hingewiesen worden und deshalb wurden regelmäßig die Springerkräfte der Stadt in der Einrichtung eingesetzt.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Im Dezember hat sich die Lage dann so zugespitzt, dass Maßnahmen umgesetzt werden mussten, die für einen Teil der Kinder die vorübergehende Schließung der Einrichtung bedeutete (vgl. auch hier § 5 Punkt 6 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt).

Aufgrund der pandemischen Lage in Deutschland wurden nachfolgenden Kriterien die Auswahl getroffen:

Vorrangig wurden Kinder betreut, deren Elternteil alleinerziehend und erwerbstätig ist, sich in Ausbildung einschließlich Studium befindet, sich in einer Umschulung oder in einem Sprachkurs befindet sowie Kinder, deren beide Elternteile in der Kranken- oder Altenpflege tätig sind. Nachrangig wurden Kinder betreut, wenn ein Elternteil nicht außer Haus tätig ist bzw. ein Elternteil im Homeoffice tätig sein kann. Diese Kriterien sind allen Eltern bekannt gemacht worden.

Frage 2

Wieso zahlt die Stadt den Betreuerinnen nicht mehr, um den Personalmangel entgegen zu wirken? Lohnausfallerstattungen werden garantiert teurer.

Antwort

Die Stadt ist an die Vorgaben des Tarifvertrags TVöD Sozial- und Erziehungsdienst gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Gattermann



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und Kindertagesbetreuung

Ihr Gesprächspartnerin	Sabine Gattermann
Zimmer-Nr.	131
Telefon direkt	040 / 535 95 116
Fax	040 / 535 95 650
E-Mail	Sabine.Gattermann@norderstedt.de
Datum	17.01.2022

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Ihre Fragen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
09.12.2021, Einwohnerfragestunde, Teil 2**

[REDACTED]

Sie haben in der o.g. Sitzung eine Frage gestellt, die ich Ihnen gerne beantworte. Entschuldigen Sie bitte die zeitliche Verzögerung, die dem Arbeitsaufkommen in meinem Amt und den Feiertagen geschuldet ist.

Frage

Ist es möglich, kurzfristig Personal aus anderen Fachbereichen (z.B. Jugendamt, Schulsozialarbeit etc.), den den Beruf des Erziehers ausüben, in einer Kita einzusetzen, in der aktuell Personalmangel besteht.

Antwort

Grundsätzlich ist dieses möglich. Allerdings muss natürlich beachtet werden, dass auch in den genannten Fachbereichen Mangel an Fachpersonal besteht und die Aufgaben weiter geleistet werden sollen. Aktuell werden aber zwei Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit in einer städtischen Kita eingesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Gattermann

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHHXXX
Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0597
422 - Fachbereich Kindertagesbetreuung			Datum: 20.01.2022
Bearb.:	Jové-Skoluda, Joachim	Tel.: -126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.01.2022	Anhörung

Anfrage der Fraktion Freie Wähler zum Erzieher*innen-Notstand

Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2021 (JHA/032/XII) unter TOP 18.9

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2021 bat die Fraktion Freie Wähler um schriftliche Beantwortung von Fragen zum „Gute-KiTa-Gesetz“ und zum Fachkräftemangel im Kita-Bereich:

Der Beschluss der Bundesregierung, ab 2026 ein Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich einzuführen, wird den aktuellen Mangel an qualifiziertem Erziehungspersonal nochmals deutlich verschärfen.

Auf dem bundesweiten Arbeitsmarkt besteht demnach zwischen dem prognostizierten Bedarf und dem voraussichtlichen Angebot an Fachkräften eine Lücke von insgesamt mehr als 230.000 Erziehern.

Insgesamt ist es für die Bundesländer unerlässlich, neues Personal zu gewinnen und zu binden. Dabei helfen werden langfristig attraktivere Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten.

Mit dem Anfang 2019 in Kraft getretenen „Gute-KiTa-Gesetz“ fließen bis Ende 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro vom Bund an die Länder. Mit den Mitteln können die Länder die Eltern von Kitagebühren entlasten und die Betreuungsqualität verbessern — also etwa in einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel investieren.

1. Wieviel Geld konkret bekommt die Stadt Norderstedt für diese Maßnahmen? Wofür wird das Geld in Norderstedt eingesetzt?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein erhält bis 2022 insgesamt 191 Millionen Euro nach den Regelungen des „Gute-KiTa-Gesetzes“ aus Bundesmitteln. Nach dem Umsetzungsvertrag zwischen Bund und Land setzt das Land die Mittel zu 53 % zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels ein und zu 47 % für Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Erziehungsberechtigten. Dies erfolgte durch eine Stellenschlüsselerhöhung im Bereich der Betreuung der über Dreijährigen und die Einführung eines landesweiten Beitragsdeckels im Rahmen der KiTa-Reform und des neuen KiTaG ab 01.08.2020.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die Mittel sind entsprechend in den allgemeinen Finanzierungsanteil des Landes an den Kinderbetreuungskosten miteingeflossen und kommen auf diesem Wege auch der Stadt Norderstedt zugute. Eine direkte Zuweisung von zusätzlichen Mitteln aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ vom Land an die Stadt Norderstedt erfolgt insoweit nicht, so dass die konkrete Höhe weder beziffert werden kann, noch diese Mittel zu bestimmten Zwecken eingesetzt werden können.

*2. Mit welcher langfristigen Strategie möchte die Stadt dem entgegenwirken?
Wie wird die Stadt Norderstedt konkret handeln, um attraktiver zu werden.*

Antwort:

Eine Maßnahme war und ist, die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) auch in Norderstedt anbieten zu können (seit 2019) und diese hier langfristig zu etablieren. Dies kommt allen Norderstedter KiTa-Trägern zugute, als Möglichkeit zusätzliches Personal zu akquirieren und an sich zu binden.

In Bezug auf die städtischen KiTas, konnte die neue Stelle Sachgebietsleitung Städtische KiTas, ab 03.01.2022 besetzt werden. Es ist auf dieser Stelle auch eine wichtige Aufgabe, gemeinsam mit dem Fachbereich Personal neue Strategien zur Personalgewinnung und Mitarbeiter*innenbindung zu entwickeln und umzusetzen.

3. Wie konkret will die Stadt sich als überdurchschnittlicher guter Arbeitgeber in dem Bereich der Erzieherinnen und Erzieher präsentieren, um so im Wettbewerb um die wenigen qualifizierten Fachkräfte mitzuhalten?

Antwort:

siehe Antwort zu Nr. 2

4. Wie will die Verwaltung der mangelnden Wertschätzung des „systemrelevanten Berufsbildes“ entgegenwirken?

Antwort:

Dieses ist sicherlich zuallererst eine gesamtgesellschaftliche Frage, die sich nicht auf Erzieher*innen und sozialpädagogische Assistent*innen in KiTas reduzieren lässt, sondern auch viele andere Berufsbilder und Berufsgruppen wie z.B. insbesondere in der Alten- und Krankenpflege umfasst.

Wirksame wesentliche Veränderungen können hier entsprechend weniger auf städtischer Ebene veranlasst werden, sondern müssten eher auf Bundes- und Landesebene vorangetrieben werden, stellen jedoch vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die auch im Hinblick auf die Berufswahl junger Menschen, vor allem das berufliche Ansehen, die Attraktivität der Ausbildungsmodalitäten und eben auch eine höhere monetäre Wertschätzung umfasst.

Ein besonders großer Mangel herrscht im KiTa-Bereich an sozialpädagogischen Assistent*innen, welche landesweit aufgrund der Stellenschlüsselverbesserungen durch die KiTa-Reform in besonders hoher Anzahl zusätzlich benötigt werden. Eine tarifvertragliche Aufwertung dieser Gruppe von Beschäftigten durch die Tarifparteien blieb jedoch bisher aus.

Seitens der Stadt Norderstedt wurde schon einiges unternommen, um bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu gewährleisten. So kommt der für alle KiTas beschlossene, über den Landesvorgaben liegende Stellenschlüssel, natürlich nicht nur den Kindern, sondern auch den pädagogischen Fachkräften zugute (mehr zeitlicher Raum für Vorbereitung, größerer Puffer bei Personalausfällen). Auch finanziert die Stadt mit der Beratungsstelle für

Kindertagesstätten ein zusätzliches Angebot der praktischen Unterstützung der Beschäftigten in allen Norderstedter Einrichtungen.

Für Arbeitgeber besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Anreize zu geben und Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten auszudrücken. So bietet die Stadt ihren eigenen Beschäftigten z.B. das Jobticket an und eine Notfallbetreuung für deren Kinder.